



über die 3. Sitzung
des Rates
am Mittwoch, dem 15. Dezember 2004
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Herr Biedermann
Frau Ciecior
Frau Dreher
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Gercek
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Herr Klanke
Herr Krause
Herr Lipinski
Herr Madeja
Frau Mann
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Stahlhut
Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Herr Eisenhardt
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kemna
Herr Kissing
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kaminski
Herr Kühnapfel
Frau Möller
Frau Werning

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Frey
Herr Kloß

Ratsmitglied

Herr Grosch

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Henning
Herr Kersten
Frau Lungenhausen

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Herr Hupe wies darauf hin, dass im Ältestenrat zum Tagesordnungspunkt A. 10 eine Verlängerung der Redezeit auf 20 Minuten für je einen Fraktionssprecher vereinbart worden sei. Zum Tagesordnungspunkt Stellenplan werde eine geringe Überschreitung der Redezeit toleriert.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Berufung von beratenden Mitgliedern für den Schul- und Sportausschuss	290/2004

2.	Erlass einer Satzung über die Aufhebung der für das Sanierungsgebiet "Kamen Innenstadt III" bestehenden Sanierungssatzung vom 11.11.1993	246/2004
3.	Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt IV" der Stadt Kamen	247/2004
4.	Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW "Heerener Straße" hier: Satzungsbeschluss	265/2004
5.	Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Schattweg/Unnaer Straße" hier: Satzungsbeschluss	266/2004
6.	Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße" hier: Satzungsbeschluss	264/2004
7.	Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastung des Bürgermeisters	253/2004
8.	Einwohnerfragestunde	
9.	Stellenplan für das Jahr 2005	251/2004
10.	NKF-Haushaltssatzung und erster NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2005 sowie vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005	250/2004
11.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	268/2004
12.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	272/2004
13.	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen	273/2004
14.	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Wochenmärkte und der Satzung über die Erhebung von Standgeldern an Markttagen und Kirmessen (Standgeldsatzung)	271/2004
15.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	270/2004
16.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen	269/2004
17.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2003	287/2004
18.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	288/2004
19.	Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2003	294/2004
20.	Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses für das Jahr 2005 und Finanzplanung 2004 - 2008	296/2004
21.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2005 und die Finanzplanung für die Jahre 2004 - 2008	267/2004
22.	Gründung der VKU-Verkehrsdienst GmbH durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	293/2004

- | | | |
|-----|--|----------|
| 23. | Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
hier: Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b Sozialgesetzbuch II - SGB II - und Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft und kreisangehörigen Städten und Gemeinden | 261/2004 |
| 24. | Bestellung und Abberufung von Prüfern | 285/2004 |
| 25. | Verschuldung der Stadt Kamen
hier: Antrag der BG-Fraktion | |
| 26. | Einrichtung eines Unterausschusses der Stadtkonferenz zum Thema Jugendarbeitslosigkeit
hier: Antrag der CDU-Fraktion | |
| 27. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

290/2004

Berufung von beratenden Mitgliedern für den Schul- und Sportausschuss

Beschluss:

Der Rat beruft für die Dauer seiner Wahlzeit als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schul- und Sportausschuss:

ordentliches beratendes Mitglied

stellv. beratendes Mitglied

Ev. Kirche

Pfarrer Hans-Martin Böcker

Pfarrer Jochen Voigt

Kath. Kirche

Pfarrer Ulrich May

N.N.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

246/2004

Erlass einer Satzung über die Aufhebung der für das Sanierungsgebiet "Kamen Innenstadt III" bestehenden Sanierungssatzung vom 11.11.1993

Beschluss:

Die vorgelegte Satzung über die Aufhebung der für das Sanierungsgebiet „Kamen Innenstadt III“ bestehenden Sanierungssatzung vom 11.11.1993 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

247/2004

Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt IV" der Stadt Kamen

Beschluss:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt IV“ der Stadt Kamen wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Verwaltung beschlossen.

Ziel und Zweck der Sanierung ist die Verbesserung der Verkehrs- und Freifächensituation sowie der infrastrukturellen Ausstattung des Sanierungsgebietes.

Grundlage für die förmliche Festlegung sind folgende vorbereitenden Untersuchungen:

- PASD-Studie aus dem Jahr 1996
- Projektmanagement zur Vorbereitung der WUV-Maßnahme „Nördlicher Stadtkern/Willy-Brandt-Platz“ (ab 1996 bis Ende 2000)
- Einwohnerversammlungen 1996 u. 2004
- Wettbewerb im Rahmen eines Workshopverfahrens (2003)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

265/2004

Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW "Heerener Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW „Heerener Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

266/2004

Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Schattweg/Unnaer Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 69 Ka „Schattweg/Unnaer Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

264/2004

Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich. Innerhalb dieses Geltungsbereiches werden die Festsetzungen des bis dahin rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

253/2004

Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003.
2. Dem Bürgermeister wird, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, für die Führung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kamen im Haushaltsjahr 2003 gem. § 94 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 9.

251/2004

Stellenplan für das Jahr 2005

Herr **Hupe** verwies auf den vorliegenden Sachantrag des Ratsmitgliedes Herrn Grosch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr **Wiedemann** erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Stellenplan 2005 uneingeschränkt und gern zustimmen werde. Alle vorgeschlagenen Höhergruppierungen und Beförderungen seien angemessen und begründet. Damit werde auch der hohen Arbeitsverdichtung, die sich aus dem umfangreichen Stellenabbau der letzten Jahre ergeben habe, Rechnung getragen. Zudem seien Höhergruppierungen und Beförderungen auch die Folge neuer Aufgaben in der Verwaltung. Um weitere Personalkosten einzusparen, seien 2 Planstellen erstmals mit einem k.w.-Vermerk versehen worden, so dass der Stellenplan 2005 insgesamt 13 k.w.-Vermerke enthalte. Darüber hinaus werde auch weiterhin bei jeder Vakanz weiterer Stellen im Einzelfall geprüft, ob eine Nachbesetzung erforderlich sei oder ob durch organisatorische Änderungen eine Einsparung vollzogen werden könne. Herr Wiedemann dankte an dieser Stelle dem Personalrat für sein Engagement.

Im Dezernatsverteilungsplan habe der Bürgermeister die neuen organisatorischen Strukturen vorgestellt. Beispielhaft nannte Herr Wiedemann den Bereich Kultur, die Zusammenfassung von Jugend, Schule und Sport sowie den Bereich Soziale Leistungen. Der SPD-Fraktion sei durchaus bewusst, mit welchem großem Einsatz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einführung des NKF umgesetzt haben. Gleiches gelte für den Fachbereich Soziale Leistungen. Das mit großem Engagement angestrebte Ziel, das Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005 umzusetzen, werde auch

erreicht. Allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelte besonderer Dank.

Aus Presseveröffentlichungen habe die SPD-Fraktion entnehmen können, dass auch die CDU-Fraktion diese Bewertung weitgehend teile und den Stellenplan mittragen werde. Es bestehe auch Einvernehmen mit seiner Fraktion über die positive Bewertung der Arbeit des Beigeordneten Herrn Brüggemann. Herr Brüggemann habe seit dem Ausscheiden von Herrn Flaskamp vor einem Jahr ein neu geschnittenes Dezernat übernommen und führe dieses kompetent. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Wiedemann an die vielfältigen Anforderungen, die sich aus dem Bereich der offenen Ganztagsgrundschule und der Umsetzung des Arbeitslosengeldes II ergeben haben. Die CDU-Fraktion fordere nun, die Eingruppierung von Herrn Brüggemann um ein Jahr zu verschieben. Diese Verschiebung habe aber bereits stattgefunden, da der Bürgermeister die Stellenanhebung bereits mit dem Stellenplan 2004 hätte vorschlagen können und im Einvernehmen mit Herrn Brüggemann darauf verzichtet habe. Daher sei heute der richtige Zeitpunkt, dieses nachzuholen und umzusetzen.

Zum Thema Ausbildung, so Herr Wiedemann weiter, nehme die Stadt Kamen ihre Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen in dieser schwierigen Zeit sehr ernst. Das zeige sich daran, dass auch im Jahr 2005 mit 63 jungen Menschen die gleiche Anzahl wie im Vorjahr eine Ausbildung bei der Stadt Kamen und im Krankenhaus beginnen könne. Dies sei ein erfreuliches Signal und unterstreiche die große Kontinuität der letzten Jahre.

Abschließend unterstrich Herr Wiedemann, dass der Stellenplan 2005 bei seiner Fraktion uneingeschränkte Zustimmung finde. Die SPD-Fraktion bedanke sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Kamen für die gute Arbeit in diesem Jahr. Durch die Modernisierungsarbeiten im Rathaus bestünde z.Z. noch eine zusätzliche Belastung. Neben dem zu ertragenden Baulärm seien auch Umzüge vieler Kolleginnen und Kollegen sowohl im Rathaus als auch zum Technopark erforderlich. Herr Wiedemann bat den Bürgermeister um Weitergabe des Dankes seiner Fraktion an alle Beschäftigten.

Herr **Hasler** führte aus, dass der zu beratende und beschließende Stellenplan als zwingend vorgeschriebene Anlage zum Haushaltsplan die Grundlage für die Personalwirtschaft der Stadt Kamen im kommenden Jahr sei. Der Stellenplan habe die Stellen der Beamten, Angestellten und Arbeiter auszuweisen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich seien. Mit Blick auf diese Aufgabenerfüllung ging Herr Hasler kurz auf den zeitgleich vorgelegten Arbeitsverteilungsplan und die darin enthaltenen organisatorischen wie inhaltlichen Veränderungen ein. Die CDU-Fraktion begrüße, dass letztendlich bedingt durch Hartz IV der bisherige Fachbereich 50 insoweit aufgeteilt werde, dass künftig zwischen dem Bereich Soziale Leistungen und dem neu gebildeten Fachbereich Jugend, Schule und Sport unterschieden werde. Beides mache Sinn und insbesondere letzteres entspreche ausdrücklich den Vorstellungen der CDU-Fraktion aus der Vergangenheit. Aber auch die anderen zum Teil NKF-bedingten organisatorischen Veränderungen im Inneren Service und Gebäudemanagement fänden die Zustimmung seiner Fraktion und seien sicherlich geeignet, die Effizienz des Verwaltungshandelns unter den neuen NKF-Bedingungen weiter zu steigern.

Zum Stellenplan legte Herr Hasler dar, dass sich die Zahl der Planstellen im Jahr 2005 zwar um 2 auf nunmehr 447 Stellen erhöhe, dies dennoch mit Blick auf die zusätzlichen Aufgaben vertretbar erscheine. Die CDU-Fraktion sei nicht begeistert von der Steigerung der Personalkosten und erst recht nicht der Aufwendungen, aber 98 eingesparte Stellen seit 1995 bzw. jährlich rd. 4 Mio. € eingesparte Personalaufwendungen machten schon deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren ihren Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt geleistet hätten. Hinzu komme, dass auch in diesem Stellenplan 13 Planstellen mit einem k.w.-Vermerk versehen seien und damit künftig entfallen sollen. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass die Verwaltungsleitung zum einen schon sehr sorgfältig darauf achte, dass die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhalten bleibe und zum anderen geprüft habe, inwieweit es möglich gewesen sei, k.w.-Stellen zum neuen Fachbereich Soziale Leistungen zu verlagern.

Der Stellenplan 2005 sehe – lasse man tarifliche Erfordernisse unberücksichtigt – nur gemäßigt und in einem der finanziellen Situation angepassten Rahmen Stellenanhebungen vor. Die CDU-Fraktion werde daher diesem Stellenplan zustimmen. Dies sei allerdings nur die eine Seite, da seine Fraktion bei der Umsetzung in einem Fall ihre abweichende Meinung deutlich gemacht und dagegen gestimmt habe. Herr Hasler verdeutlichte erneut, dass sich diese Vorgehensweise nicht gegen die Person oder Leistung des betroffenen Beigeordneten richte. Letztere werde ausdrücklich anerkannt. Die CDU-Fraktion sei dennoch der Meinung, dass die Verwaltungsleitung hier mit Blick auf die Gesamtsituation und die finanziellen Rahmenbedingungen einen Beitrag leisten könne.

Positiv sei anzumerken, so Herr Hasler weiter, dass weiterhin die Bemühungen erkennbar seien, im Bereich des mittleren Dienstes und hier insbesondere bei der Feuerwehr Perspektiven zu eröffnen. Dies sei ganz im Sinne der CDU-Fraktion, die auch in Zukunft jede Aktivität unterstützen werde, die in den unteren und mittleren Gehalts- und Vergütungsgruppen zu Verbesserungen führen könne.

Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich das vorgelegte Konzept an Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen. Dies beziehe sich sowohl auf das Inhouse- als auch das externe Angebot. Bei den hierfür etatisierten 110.000,00 € handele es sich um gut angelegtes Geld. Denn gut ausgebildete, engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien die Basis, auf der eine Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen funktioniere. Gerade Letzteres werde unter NKF-Bedingungen outputorientiert eine immer größere Bedeutung bekommen. In Kombination mit den Qualifizierungsmaßnahmen müsse allerdings auch weiterhin die mögliche Auslagerung von Aufgaben an die Privatwirtschaft oder an Vereine und freie Träger geprüft werden. Aber auch hier sehe seine Fraktion in diesem Stellenplan Ansätze, z. B. bei der Reinigung oder auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit.

Als weiteren wichtigen Punkt sprach Herr Hasler das Thema Ausbildung an. Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass wiederum mit 63 Praktikanten- und Ausbildungsplätzen in der Verwaltung und im Städt. Hellmig-Krankenhaus einer großen Zahl von Jugendlichen eine Chance für die Zukunft gegeben werde. Besser als in Ausbildungsvergütungen können in dieser schwierigen Zeit städtische Mittel nicht angelegt werden.

Herr Hasler wiederholte die Zustimmung seiner Fraktion zum Stellenplan und unterstrich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der CDU-

Fraktion auch künftig einen verlässlichen Partner hätten, der seine Dienstherrenfunktion innerhalb des Rates verantwortungsbewusst wahrnehme. Im Namen der CDU-Fraktion bedankte sich Herr Hasler bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die engagierte und gute Arbeit im abgelaufenen Jahr und bat den Vorsitzenden des Personalrates um entsprechende Weitergabe des Dankes.

Frau **Werning** stellte ihren Ausführungen den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voran. Im Vergleich der Einwohner- zur Beschäftigtenzahl entfielen im Jahr 1995 auf einen Mitarbeiter rd. 90 Einwohner und im Jahr 2005 bereits rd. 107 Einwohner. Diese Vergleichszahlen allein verdeutlichten bereits das Engagement des Personals. Der Stellenzuwachs von 2 Stellen fange die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Umsetzung von Hartz IV und NKF nicht auf, so dass letztlich sogar eine Stellenkürzung stattgefunden habe. Natürlich müsse die Stadt Kamen soweit wie möglich sparen. Dennoch könnten die im Stellenplan ausgewiesenen Höhergruppierungen und Beförderungen nicht ernsthaft zur Diskussion gestellt werden. Wer gut und viel arbeite, habe unzweifelhaft auch eine besser dotierte Stelle verdient. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN trage den Stellenplan 2005 mit, obwohl ihr bewusst sei, dass damit eine Arbeitsleistung des einzelnen Mitarbeiters erreicht werde, die nicht mehr zu steigern sei. Eine weitere Verdichtung an der einen Stelle werde zwangsläufig eine Leistungskürzung an anderer Stelle nach sich ziehen müssen.

Herr **Bremmer** sagte, dass die FDP-Fraktion dem Stellenplan zustimmen werde und verwies auf die bereits vorgetragenen Details. Besorgniserregend sei weiterhin die Entwicklung der Personalaufwendungen von mehr als 22 Mio. €. Auch nach Abzug der Pensionsrückstellungen und der Erstattungen nach Hartz ergebe sich noch ein Betrag von über 20 Mio. €. Wenn man berücksichtige, dass nach dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 675.000,00 € eingespart werden sollten, erkenne man, dass noch ein schwerer Weg zu gehen sei. Im Haushaltssicherungskonzept sei verwiesen worden auf Stellenabbau durch Organisations- und Aufgabenoptimierungen, Leistungsverdichtung, tarifvertragliche und beamtenrechtliche Änderungen sowie Aufgabenänderung im Sozialbereich. Trotz der vorhandenen Aufgabenänderung im Sozialbereich stiegen die Personalaufwendungen dennoch an. Auch an dieser Stelle sei erkennbar, dass die Einsparungen durch Hartz nicht so weit griffen, wie immer gesagt worden sei. Die FDP-Fraktion fordere daher weitere – auch nachhaltige - Organisations- und Aufgabenoptimierungen und sehe hier insbesondere den Bürgermeister, der die Verwaltung von innen heraus am besten beurteilen könne, in der Pflicht. Andererseits könne zur Erarbeitung weiterer Einsparpotentiale auch ein externes Gutachten eingeholt werden. Außerdem solle weiterhin auf die interkommunale Zusammenarbeit gesetzt werden. Das Problem stelle sich so dar, dass trotz zahlreicher Stelleneinsparungen, die bereits eine gewaltige Anstrengung bedeuteten hätten, weiterhin über die Verhältnisse gelebt werde. Seine Fraktion sei bereit, auch weitere nachhaltige Umstrukturierungen mitzutragen.

Die FDP-Fraktion stimme auch allen Höhergruppierungen und Beförderungen zu und vertrete die Auffassung, dass Mehrarbeit auch belohnt werden müsse. Dies gelte auch für die Eingruppierung des Beigeordneten. Wichtig sei, dass eine Beigeordnetenstelle langfristig eingespart werde. Abschließend bedankte sich Herr Bremmer auch seitens der FDP-Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und hob insbesondere die Bereiche NKF, Arbeitslosengeld II und offene Ganztagsgrundschule hervor.

Herr **Hupe** stellte die Berechnung der Personalaufwendungen hinsichtlich der Erstattung durch Hartz sachlich richtig. Zudem handele es sich um Sollzahlen. Bei einem Vergleich der Soll- und Ist-Zahlen bei der Stellenbesetzung sei im Haushaltsvollzug 2005 die im Haushaltssicherungskonzept genannte Zahl auch durchaus zu erwarten.

Herr **Kloß** erklärte, dass die BG-Fraktion dem Stellenplan 2005 zustimmen werde. Seine Fraktion erkenne den seit 1995 laufenden Konsolidierungsbeitrag der Verwaltung an. Begrüßt werde zudem die Bereitstellung von 25 Ausbildungsplätzen und auch die frühzeitige Einbeziehung des Personalrates. Für die Zukunft erneuere die BG-Fraktion hiermit ihre Forderung nach einem Personalentwicklungskonzept. Die Verwaltungen müssten auch künftig mehr leisten und weniger kosten. Die Finanzlage habe sich nicht verändert und die Schere zwischen steigenden Personalkosten und sinkenden Einkommen gehe nach wie vor weiter auseinander. Herr Kloß bedankte sich abschließend bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Herr **Grosch** schloss sich vorab dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses an. Der Stellenplan werde von ihm mitgetragen. Die neue Dezernatsverteilung sei sinnvoll. Er schließe sich auch der Auffassung hinsichtlich der Arbeitsverdichtung der Beschäftigten an. Wer zu hohe Personalaufwendungen kritisiere, müsse auch sehen, dass die Verwaltung Servicedienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sei und damit natürlich Personalaufwendungen verbunden seien.

Im Bereich Jugend sei das Streetworking bereits zum Förderverein ausgelagert worden. Damit würden sinnvolle Sachaufgaben bereits aus dem städtischen Stellenplan ausgelagert. Herr Grosch begrüßte die Einrichtung des Fördervereins und sah die Auslagerung auch nicht als Kritik an. Da sich die Probleme im sozialen Bereich in nächster Zeit aber leider nicht verringern werden, werde es notwendig sein, die Entwicklung genau zu beobachten.

Den Antrag auf Einrichtung einer Stelle für Migrationsaufgaben begründete Herr Grosch mit den guten Erfahrungen in anderen Städten. Neben der Betreuung des vorhandenen Gremiums, z.B. Ausländer- bzw. Integrationsbeirat, übernehme ein Mitarbeiter gleichzeitig Querschnittsaufgaben für die Interessen der Migranten. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wo in Kamen auch seitens des gewählten Ausländerbeirates Interesse an positiver Veränderung besteht, könne seitens der Verwaltung ein An Schub geleistet werden. Es solle keine zusätzliche Stelle eingerichtet, sondern die Umwidmung einer anderen Stelle vorgenommen werden.

Herr **Hupe** stellte auf Befragen fest, dass es zum Stellenplan allgemein keine weiteren Wortmeldungen gab und stellte den Antrag von Herrn Grosch zur Diskussion.

Unter Hinweis auf die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Stellenplan lehnte Frau **Dyduch** den Antrag von Herrn Grosch ab. Im Fachbereich 23 sei bereits die Aufgabe zur Begleitung des Ausländerbeirates angesiedelt. Da in der Vergangenheit der Ausländerbeirat praktisch nicht existent war, konnte diese Aufgabe in der gewünschten Form nicht wahrgenommen werden. Die Personalkapazität sei auch für diese Aufgabe ausreichend.

Grundsätzlich werde die Stelle eines Migrationsbeauftragten begrüßt, sagte Herr **Kühnapfel**. Seine Fraktion vertrete ähnlich wie die SPD-Fraktion die Auffassung, dass die Stelle im Stellenplan dargestellt sei.

Eine konkrete Stellenbeschreibung könne ggf. gemeinsam mit dem neuen Gremium erarbeitet werden. Zunächst sollte die Entwicklung abgewartet werden.

Herr **Kissing** legte dar, dass einerseits über Arbeitsverdichtung geredet werde und dann auf der anderen Seite keine neue Stelle gefordert werden könne. Auch bei einer Umschichtung sehe seine Fraktion, dass der Fachbereich die Arbeit bisher gut begleitet habe. Hierbei sollte es zunächst belassen werden.

Die Stelle sei zwar vorhanden, so Herr **Grosch**, in der Vergangenheit aufgrund der mangelnden Tätigkeit des Ausländerbeirates für diese Aufgabe aber kaum eingesetzt worden. Durch ein aktives neues Gremium werde eine erhebliche Mehrarbeit erwartet. Außerdem handele es sich um eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur das Gremium, sondern alle Migrantinnen und Migranten in Kamen betreffe. Zu diesem Personenkreis zählten nicht nur die Ausländer, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund. Dies erfordere eine neue Stellenbeschreibung und Umwidmung einer halben Stelle.

Herr **Sostmann** machte deutlich, dass sich der Fachbereich intensiv um Kontakt und gemeinsame Arbeit mit dem Ausländerbeirat bemüht habe. Die Arbeit beschränke sich auch jetzt nicht nur auf die Betreuung des Ausländerbeirates. So werde z.B. auch die Deutsch-türkische Begegnungsstätte hilfreich begleitet. Seiner Auffassung nach sollte die Verwaltung gemeinsam mit dem neuen Gremium über die Bewältigung neuer Aufgaben nachdenken.

Die BG-Fraktion schließe sich der Auffassung der Verwaltung an, sagte Herr **Kloß**. Zunächst sollte die Entwicklung über ein Jahr abgewartet werden. Danach könne erneut beraten werden.

Frau **Dyduch** sah es als selbstverständlich an, dass auch in den anderen Fachbereichen, z.B. im Rahmen der Jugendarbeit, Schule, Sport, Kultur, die Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Menschen mit Migrationshintergrund mitberücksichtigt werden. Diese Aufgabe werde auch jetzt schon in den Fachbereichen wahrgenommen.

Herr **Hupe** ließ sodann über den Antrag von Herrn Grosch "Umwidmung einer halben Stelle für die Aufgabe eines/einer Migrationsbeauftragten" abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei einer Ja-Stimme mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Stellenplan 2005.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk“ versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2005 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

250/2004

NKF-Haushaltssatzung und erster NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2005 sowie vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

Herr **Huße** erklärte, dass im Ältestenrat Einvernehmen darüber bestanden habe, die Redezeit für einen Sprecher jeder Fraktion auf 20 Minuten zu verlängern. Darüber hinaus solle die Abstimmung nur über den Gesamthaushalt erfolgen. Die vorliegenden Sachanträge seien natürlich getrennt zu beschließen.

Gegen dieses Verfahren ergaben sich keine Einwände.

Frau **Dyduch** stellte vorweg, dass mit der Einbringung des neuen Haushaltes für das Jahr 2005 in der Stadt Kamen sozusagen eine neue Zeitrechnung in Sachen Haushaltsführung und –planung eingetreten sei. Die Stadt Kamen sei eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die einen Produkthaushalt auflege und in das Neue Kommunale Finanzmanagement einsteige. Das Vermögen der Stadt Kamen sei mit 370 Mio. € bewertet worden. Die Zukunft werde zeigen, ob das viel, Durchschnitt oder wenig sei, da Vergleichsdaten erst mit dem Einstieg anderer Städte in das NKF vorliegen werden. Dieser Vergleich fehle bei dem ersten Produkthaushalt der Stadt Kamen, so dass das Jahr 2005 in dieser Hinsicht sicherlich ein Jahr des Übergangs und der Orientierung sei. Der Wechsel von der kamerale Haushaltsführung hin zu einem NKF-Haushalt sei auch mit einem Philosophiewechsel für die Politik verbunden. NKF bedeute eine Umstellung für alle, biete jedoch eine große Chance für die Politik, anders in die Steuerung einzugreifen. Der Rat werde sozusagen zum Aufsichtsrat der Stadt.

In der vorläufigen Eröffnungsbilanz seien - wie aus dem kaufmännischen Bereich bekannt - Aktiva und Passiva der Stadt dargestellt. Es gebe deutlichere Informationen über die städtischen Vermögenswerte, aber auch darüber, wie diese im Laufe der Zeit aufgezehrt und somit ein Ressourcenverbrauch stattfinden werde. Bilanzielle Abschreibungen seien einzustellen, die für das Jahr 2005 mit 9,5 Mio. € beziffert seien. Dabei werde es in den nächsten Jahren darauf ankommen, auch beim Ansatz dieser Abschreibungen umsichtig und redlich zu agieren. Zukünftig werde in Kamen über Aufwand und Ertrag geredet und jeder – auch die Fraktionen – müssten sich deutlich umstellen. Lautete die Frage bisher "Wieviel Geld geben wir für etwas aus?" müsse man sich in Zukunft fragen "Was wird für das eingesetzte Geld geleistet?" Ihrer Überzeugung nach, so Frau Dyduch, werde es in der politischen Ratsarbeit bald andere Schwerpunkte geben müssen. Es bestehe das Erfordernis, demnächst Produkte zu beschreiben und inhaltlich politisch einzufordern. Der Blick müsse und werde darauf gerichtet sein, was an Leistung erbracht wird und was dabei herauskommt. Ein unterjähriges Berichtswesen werde hierzu wichtige Orientierungen geben. Die Arbeit in den Fachausschüssen werde eine andere Qualität bekommen. Diskussionen müssten anders geführt werden, um aus dem Budget heraus notwendige Leistungen punktgenau zu formulieren und zu entwickeln. Man müsse sich fragen, welche Werte in den nächsten Jahren wie eingesetzt und welche neu geschaffen werden sollen. Die grundsätzliche Herausforderung für die Zukunft werde auch sein, Erträge und Aufwand in einen Einklang zu bringen, der verträglich für die Stadt sei. Investitionen sollten weiterhin klug getätigt werden. Eine entscheidende Frage – auch im Sinne von Verantwortung für die kom-

mende Generation - werde sein, wie mit dem Werteverzehr steuernd umzugehen sei. Alles andere wäre unsolide. Dies seien nach Auffassung der SPD-Fraktion die wichtigsten Eckpunkte.

Vor dem gegenwärtigen finanziellen Hintergrund werde es einen spannenden kommunalpolitischen Balanceakt geben, da durch NKF natürlich nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Im Haushaltsjahr 2005 belaufe sich das Jahresdefizit auf 10 Mio. €. Durch die neue Rechnungsführung bestehe die Möglichkeit, die sogenannte Ausgleichsrücklage einzusetzen. Im Hinblick auf eine mittelfristige Finanzplanung müsse aber ein anderer Weg eingeschlagen werden. Um die Investvorhaben zu realisieren, betrage die Neuverschuldung im Jahr 2005 netto 5,8 Mio. €. Für die Stadt Kamen bedeute dies konkret ein Investitionsaufkommen von insgesamt 13,3 Mio. € und sei somit in der Höhe mit dem Vorjahr vergleichbar. Dabei konzentriere man sich auf wenige, größere und notwendige Projekte. Vieles werde wie in den Vorjahren auch ver- und geschoben. Der Schulbereich mache bei diesen Investitionen wieder den größten Teil aus. Da das Notwendigste durchgeführt werden müsse, sei eine angepasste Neuverschuldung unabweisbar. Wo ein Gestaltungsanspruch noch vorhanden sei, dürfe und solle dieser nicht aufgegeben werden.

Frau Dyduch stellte erfreut fest, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen weiter nach oben entwickeln und auch rückblickend gesagt werden müsse, dass "nichts passend gemacht worden sei, was nicht passt". Für das ablaufene Haushaltsjahr sei der Ansatz solide gerechnet und von der SPD-Fraktion gestützt worden. Deutliche Entlastungseffekte ergäben sich durch die sogenannte Hartz-Gesetzgebung in Höhe von brutto 3,4 Mio. €. Ein kleiner Entlastungseffekt entstehe durch die sinkende Gewerbesteuerumlage.

Dieser erfreulichen Entwicklung gegenüber stünden die Millioneneinbrüche bei den Schlüsselzuweisungen des Landes und der fast schon stetige Rückgang der Einkommensteuer. Als i-Tüpfelchen stehe die Ankündigung des Kreises im Raum, die Kreisumlage um 8 Punkte erhöhen zu wollen bzw. zu müssen, da die vorgelegten Zahlen des Kreiskämmerers auf Basis des bisher bekannten Datenmaterials gerechnet seien und im Prinzip ein Nullsummenspiel für den Kreis bedeuteten. Auf der einen Seite seien die Kommunen im Kreis um 8,1 Mio. € durch das SGB II entlastet worden, andererseits übernehme der Kreis im gemeindlichen Teil des Gesetzes viele zusätzliche Aufgaben. Es sei zugesagt worden, im Frühjahr nach Vorliegen der genauen Zahlen nachzurechnen, wie Be- und Entlastungen laufend flexibel aufgefangen werden können. Die SPD-Fraktion dränge auf eine isolierte Betrachtung der Entwicklung im Bereich der Sozialkosten. Trotz allem sei zukünftig eine Diskussion in der Kreisfamilie anzustoßen, wie im Konsens aller Gemeinden nachhaltig mit Themen wie "Konsolidierung des Kreises und zukünftiger Ansatz der Kreisumlage" umgegangen werden müsse. Die Diskussion um eine Gemeindefinanzreform habe im letzten Jahr entscheidend die politischen Diskussionen auch in Kamen geprägt. Abgesehen von Hartz IV sei lediglich ein "Reförmchen" übrig geblieben, das die Städte und Gemeinden nicht wirklich weiterbringe. Allenfalls sei von marginalen Verbesserungen zu sprechen. Frau Dyduch war daher der Auffassung, dass die Diskussion über die finanzielle Zukunft der Städte und Gemeinden, also eine nachhaltige Gemeindefinanzreform, erst begonnen habe. Diese Forderung dürften die Kommunen niemals aufgeben, da die Gemeinden allein es nicht schaffen könnten. Land und Bund sowie die Mehrheitsentscheider im Bundesrat müssten sich genau fragen lassen, wie ernst es ihnen mit der "Hilfe von außen" und der Mitverantwortung für

die Städte und Gemeinden sei. Dabei stehe die Stadt Kamen, wie auch alle anderen Städte, vor den bittersten Jahren in ihrer Entwicklung. Deshalb sei – unabhängig von NKF – die Frage zu stellen, wie sich der Rat der Verantwortung für die Stadt Kamen stellen wolle. In der Vergangenheit seien enorme Sparanstrengungen geleistet worden. Beispielhaft nannte Frau Dyduch den Personalbereich. Die SPD-Fraktion habe diese Entwicklung stets verantwortlich begleitet und wisse, dass noch drastischerer Einsparungsdruck bestehe. Deshalb werde ihre Fraktion schon Anfang des nächsten Jahres konkrete Vorschläge erarbeiten.

Zur Zeit sei allerdings erstaunlich zu beobachten, wie gerade jetzt versucht werde, das "politische Rad" in Kamen neu zu erfinden. Die SPD-Fraktion habe bereits im und ab dem Jahr 2001 stetig betont, dass sie jederzeit zu Gesprächen über Haushaltsgrundsätze und auch Details mit den anderen Fraktionen bereit sei. Frau Dyduch betonte – insbesondere bezogen auf die CDU-Fraktion –, dass dieses Gesprächsangebot einmal verbal, vermutlich zwecks Außendarstellung, real jedoch nie angenommen worden sei. Es liege die Vermutung nahe, dass hier zunächst auf die anstehenden Wahlen in 2003 und 2004 und nicht so sehr auf das Wohlergehen der Stadt geblickt worden sei. Die Wahlen seien bekanntlich weder persönlich noch parteipolitisch ein Erfolg für die CDU geworden. Die Mehrheiten seien von den Wählerinnen und Wählern an die SPD vergeben worden. Die SPD-Fraktion begrüße daher ausdrücklich, dass in der jetzigen wahlfreien Zeit in diesem Punkt auch bei der CDU Einsicht und Verantwortung zurückgekehrt sei und sie nunmehr auch Gemeinsamkeiten betone und einfordere. Wenn die FDP noch von ihrem "Bringeschuldmythos" ablassen würde, hätte auch sie Chancen sich weiterzuentwickeln. Das Gesprächsangebot bestehe seit 3 Jahren. Gegenteilige Aussagen habe es von ihrer Fraktion nie gegeben.

Weiterhin sah Frau Dyduch als erstaunlich an, mit welchen phantasievollen Interpretationen die Haushaltsbewertungen der SPD-Fraktion begleitet würden. Ein "weiter so" habe es in Kamen mit der SPD-Fraktion nie gegeben. Dies überlasse ihre Fraktion aus ihrer parteigeschichtlichen Tradition heraus gerne den konservativen Kräften. Natürlich werde das Jahr 2005 "das Jahr der haushaltspolitischen Wahrheiten" und man man so wolle, auch der Grausamkeiten sein. Wenn ihre Fraktion im Vorfeld gesagt habe, dass Schwerpunkte zu setzen seien, dann sei hiermit gemeint, Entscheidungen zu treffen, wie die Stadt aus dem hohen Defizitbereich herausgeführt werden könne. Deshalb werde natürlich auch kein Weg an einem strukturierten Sparprogramm vorbeiführen. In dieser Sache bestehe sicherlich Einvernehmen. Dabei helfe aber ein Antrag, wie von der CDU-Fraktion, zu einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept nicht wirklich weiter. Ein Selbstverpflichtung bis zum Jahr 2008 sei völlig unrealistisch, da bereits heute alle Kommunen in der Haushaltssicherung ihre zeitlichen Ziele nicht einhalten könnten. Eine übertriebene Selbstbindung schade letztlich nur der Stadt. Zudem seien alte Anträge nur populistisch recycelt worden, wie die Formulierung "Verwaltungshaushalt" zeige. Die SPD-Fraktion werde deshalb in der anschließenden Debatte einen eigenen Beschlussvorschlag einbringen. Ein sogenanntes freiwilliges Haushaltssicherungskonzept oder eine Absichtserklärung dazu werde ihre Fraktion heute nicht gesondert beschließen, da es hier und heute auch existenziell und strukturell nicht weiterhelfe.

Die SPD-Fraktion habe sich in intensiven internen Diskussionen darauf verständigt, den vorliegenden Produkthaushalt für das Jahr 2005 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Beschluss werde gefasst auch eingedenk der Tatsache, dass im Frühjahr die Kreisumlage erhöht werde

und eingedenk der Tatsache, dass frühzeitige Konsolidierungen jetzt formuliert werden müssen, um die finanziellen Geschicke der Stadt zu steuern. Und dies werde die SPD-Fraktion auch tun. Dabei könnten konsensuale Gespräche der Fraktionen sehr helfen und hierbei werde sich dann auch zeigen, was politische Lippenbekenntnisse und was politische Verantwortung sei. Angesichts der zu formulierenden Sparanforderungen erscheine es ihrer Fraktion allerdings wichtiger, hierfür eine breite Zustimmung hinein in die Bevölkerung der Stadt zu erreichen. Dabei gehe es nicht darum, jemanden in die Pflicht zu nehmen, sondern Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände auf diesem Weg mitzunehmen. Der politische Konsens sei das eine, ein breites Miteinander dafür in die Bürgerschaft hinein aber weitaus wichtiger. Das sei eine schwierige Herausforderung und nach Auffassung ihrer Fraktion Aufgabe von Politik, dies verantwortlich und ehrlich in die Stadt hinein zu kommunizieren. Das werde die SPD tun und stehe dazu als größte Fraktion im Rat.

Zu den Gebührenhaushalten führte Frau Dyduch weiter aus, dass diese in der vorgelegten Form von ihrer Fraktion mitgetragen würden. Obwohl jede Mehrausgabe für die Bürgerinnen und Bürger schmerzlich sei, stütze ihre Fraktion die im Abwasserbereich eingeschlagene Linie. Der Eigenbetrieb nehme im Jahr 2005 hohe Investitionen vor. Die Liquiditätssicherung müsse gewahrt werden. Im Abfallbereich sei aufgrund der kommenden kreisweiten Entwicklungen und durch neue gesetzliche Vorgaben zukünftig eher mit variierenden Gebührensätzen zu rechnen. Die Vertragsverlängerung bei der Altpapierabfuhr bis zum 31.12.2005 trage die SPD-Fraktion aus der Sachlage heraus als sinnvoll mit.

Im nächsten Jahr, legte Frau Dyduch im Ausblick dar, stehe der Rat unabhängig von aktuellen Spardiskussionen vor wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen. Ein dominierendes Thema im Frühjahr werde die zukünftige Aufstellung des Städt. Hellmig-Krankenhauses sein. Das Krankenhaus solle in städtischer Trägerschaft einschl. der Arbeitsplätze erhalten werden, was bestimmte Entscheidungen nicht unbedingt vereinfache. Bildungspolitik, Familien- und Sozialpolitik sowie Wirtschaftsförderung seien zentrale Politikfelder, die im Zuge von gesellschaftlichen Anforderungen des 21. Jahrhunderts immer mehr zusammenhängend diskutiert und gestaltet werden müssten. Dies mache sich auch in Kamen praktisch bemerkbar. Dank der Ansiedlung von IKEA im Karree könne auf ein gutes und erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden. Das mache Hoffnung für die Weiterentwicklung der Zollpost, den Technopark in seiner Existenzgründerausrichtung oder für die Projektgesellschaft Königsborn in Heeren. Eine Gewerbesteuererhöhung im Jahr 2005 sei – auch als Signal an die heimische Wirtschaft - nicht beabsichtigt. Ferner solle die Offene Ganztagsgrundschule weiter ausgebaut werden, was auch einen Ausbau an Qualität einschließe. Im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren solle versucht werden, neue Wege zu gehen. Es würden schulpolitische Zukunftsdiskussionen zu führen sein. Basis hierfür sei das Schulstandortgutachten, das im Laufe des 1. Halbjahres zu bewerten sein werde. Ähnliche Steuerungshilfen werde das im letzten Sommer in Auftrag gegebene Einzelhandelsgutachten bieten. Wichtig bleibe auch der eingeschlagene Weg des Dialoges und Zusammenwirkens mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder z.B. die Sprachangebote für Migrantinnen und Migranten. Das Projekt der Innenstadtsanierung starte in der Umsetzung, neue Baugebiete, z.B. Heerener Straße, würden erschlossen. Nicht zuletzt bleibe abzuwarten, wie das SGB II in den nächsten Monaten den arbeitslosen Menschen helfen werde. Gesetzlich vorgesehen sei, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren eine Beschäftigung oder Maßnahme angeboten werden müsse. Hier bleibe der

dringende Wunsch, dass die Arbeitslosigkeit bei den jungen Menschen auch durch diesen neuen Steuerungsbereich gesenkt werden könne.

Abschließend betonte Frau Dyduch, dass Kamen nicht stillstehen dürfe und auch nicht werde. In dieser Krise würden von Sorgfalt geleitete Entschlossenheit, Mut zur Veränderung, gepaart mit Besonnenheit, sowie Entscheidungen mit Augenmaß benötigt. Dabei müsse man immer die Menschen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen im Blick haben. Für diese Politik stehe die SPD-Fraktion in Kamen.

Herr **Kissing** erinnerte vorab an den Währungswechsel zum 01.01.2002. Die Umstellung von der D-Mark zum Euro sei zunächst begleitet gewesen von Ängsten, Skepsis und auch etwas Wehmut. Inzwischen könne festgestellt werden, dass das Währungs- und Wirtschaftsgeschehen in Europa transparenter und vergleichbarer geworden sei. Die Situation der Städte und Gemeinden verändere sich ebenfalls und mache neue Systeme, Denkweisen und Strukturen erforderlich. Hierzu werde man durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezwungen, da anders als noch bis Mitte der 90er Jahre nicht mehr von Wachstum, Bauprojekten und vollen Fördertöpfen geredet werden könne. Die Termini in den Diskussionen lauteten heute kreatives Sparen, Rückbau und Rückübertragung, Optimierung, Personalkürzung, ehrenamtliche Mitarbeit, Kraftanstrengung zum Erhalt von Strukturen und neues kommunales Finanzmanagement. Das Ziel sei, alles vergleichbarer und transparenter zu machen sowie neue und bessere Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies sei mit der bisherigen Kameralistik nicht machbar gewesen. Die Stadt Kamen habe als eine der ersten Städte in Nordrhein-Westfalen auf das NKF umgestellt. Das zielstrebige und ehrgeizige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses habe dies ermöglicht. Herr Kissing dankte den an der Erstellung des NKF-Produkthaushaltes Beteiligten für diese enorme Arbeitsleistung.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz, so Herr Kissing weiter, weise eine Bilanzsumme von 370,5 Mio. € aus. Die Bewertung, wie diese Summe einzuordnen sei, könne erst vorgenommen werden, wenn auch die Bilanzsummen vergleichbarer Städte vorlägen. Wichtig sei aber die Feststellung, dass durch das NKF kein Euro mehr im städtischen Haushalt vorhanden sei. Nur durch das neue Regelwerk und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sei die Stadt Kamen formal nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das rechnerische Defizit liege bis zum Jahr 2008 bei rd. 35 Mio. €. Allein im Jahr 2005 werde ein Fehlbetrag von 10,04 € in der Haushaltsplanung ausgewiesen. Weitere Finanzrisiken und eine Verschlechterung der bisherigen Zahlen seien absehbar. So werde bereits jetzt eine Erhöhung der Kreisumlage um 8 Punkte angekündigt. Eine derart hohe Steigerung der Kreisumlage sah Herr Kissing als nicht gerechtfertigt an, da der Kreis ebenso hart und unbedingt sparen müsse, wie es die Kommunen schon lange vormachten. Der Kreis Unna müsse stärker in die Verantwortung genommen werden. Eine Verbesserung der Haushaltssituation über eine Gemeindefinanzreform erscheine ebenso unrealistisch. Herr Kissing teilte nicht die Auffassung der SPD-Fraktion, dass der Haushalt 2005 Zeit zum Durchatmen verschaffe. Diese Zeit sei einfach nicht vorhanden. Ebenso wenig benötige die CDU-Fraktion Zeit, um sich zu orientieren. Die vorgelegten Zahlen, insbesondere das Defizit für das Jahr 2005 und die Prognose bis zum Jahr 2008, seien eindeutig genug. Die sich seit Jahren dramatisch abzeichnende Verschärfung der Haushaltssituation sei nur durch eine sofortige Aufgaben- und Ausgabenkürzung im Bereich des Verwaltungshaushaltes zu vermeiden. Die CDU-Fraktion habe daher beantragt, dass

der Rat ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2008 aufstellt. Der Beschluss über dieses Sparkonzept sollte spätestens bis zum 30.06.2005 erfolgen. Diese Selbstverpflichtung zwingt dazu, Sparvorschläge einzubringen, zu beraten und zu beschließen. Das Gesprächsangebot der SPD-Fraktion, widersprach Herr Kissing den Ausführungen von Frau Dydych, habe es in der Form nicht gegeben. Gespräche müssten auf Augenhöhe und nicht nach einseitiger Vorgabe der SPD-Fraktion stattfinden.

Zum Antrag seiner Fraktion für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept führte Herr Kissing weiter aus, dass trotz der Anstrengungen in den letzten Jahren auch zukünftig Personaleinsparungen und Aufgabenumschichtungen notwendig seien. Um dies realisieren zu können, sei aber die Bereitschaft der Politik gefordert, Aufgaben und Dienstleistungen der Verwaltung aufzugeben. Alle Bereiche müssten sich an den Rückführungsbestrebungen auf die Kernaufgaben beteiligen. Wichtig sei die Schaffung eines politischen Klimas für einen Konsens in der Haushalts-sicherung, der dazu beitrage, den haushaltswirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden und neue finanzielle Handlungsspielräume ermögliche. Eine weitere Netto-Neuverschuldung sei nur eingeschränkt akzeptabel, da Zinszahlungen die Handlungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt weiter einengten. Obwohl Investitionen für den Substanzerhalt unverzichtbar seien, könne auf lange Sicht der bisherige Weg nicht beibehalten werden. Herr Kissing hob an dieser Stelle auch die Verantwortung für die nachkommenden Generationen hervor. Der Dialog über die kommunale haushaltswirtschaftliche Richtung müsse auch immer die moralische Bewertung der Verschuldung berücksichtigen.

Im Rahmen der Einsparbemühungen, so Herr Kissing weiter, habe auch die interkommunale Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Die finanzielle Situation der Stadt Kamen werde sich erkennbar weiter verschlechtern, so dass auch Kooperationen mit den Nachbarstädten und dem Kreis anzustreben seien. Weiterhin müsse es organisatorische Verschlinkungen in der eigenen Stadt geben. Wie bereits wiederholt dargelegt, sehe die CDU-Fraktion auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Stärkung der freien Träger als wichtige Aufgaben an.

Herr Kissing unterstrich, dass der neue Produkthaushalt dem Bürgermeister und der Verwaltung effektivere Möglichkeiten der Haushaltssteuerung im Rahmen der Zielvorgaben des Rates gebe. Die Fraktionen und der Rat sollten in geeigneter Weise in das notwendige finanzwirtschaftliche Handlungskonzept eingebunden werden. Allen sei bewusst, dass Sparvorschläge Strukturen verändern. Man könne aber nicht alle öffentlichen Angebote konservieren. Es seien schwierige Entscheidungen zu treffen. Die CDU-Fraktion möchte mit dem Beschluss einen Prozess zwischen allen Beteiligten anstoßen. Dies sei besser als nichts zu tun nach dem Motto "Weiter so". Gefordert seien die Fraktionen, der Bürgermeister und die Verwaltung gleichermaßen. Es existiere kein duales Verantwortungssystem. Der Bürgermeister habe eine eigene Kompetenz und es würde ihm gut anstehen, in dieser schwierigen Frage voranzugehen und die anderen auf diesem Weg mitzunehmen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Feuerwehrgerätehäuser Südkamen und Methler (Bunte Kuh) sowie zum Wohnhaus der Feuerwehr Mersch sagte Herr Kissing, dass Sicherheit Priorität habe. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Feuerwehrgerätehäuser schneller in einen besseren Zustand versetzt werden sollten. Seine Fraktion schlage vor, die Standorte Südkamen und Methler (Bunte Kuh) zeitnäher umzusetzen und

für das Wohnhaus Mersch 30 eine Verpflichtungsermächtigung bereits im Jahre 2005 vorzusehen.

Ein ganz wichtiger Aspekt des haushaltswirtschaftlichen Verhaltens in der Zukunft sei die weitere Investition. Die Aufwendungen im Verwaltungshaushaltsbereichs müssten verringert werden, um dadurch Freiräume für notwendige Investitionen zu schaffen. Wenn die Stadt nicht mehr in der Lage sei zu investieren, gebe sie sich auf. Es sei für die Stadt lebenswichtig, auch weiterhin Baumaßnahmen durchzuführen und die vorhandene Substanz zu erhalten. Es müsse auch versucht werden, Diskussionen künftig in Richtung von wertschöpfendem Erhalt und wertschöpfender Verbesserung zu führen.

Herr Kissing unterstrich abschließend, dass die CDU-Fraktion den notwendigen Sanierungsprozess des Haushaltes fortführen möchte. Die CDU-Fraktion sei hierfür auch immer zum Dialog bereit gewesen. Herr Kissing erinnerte an die Krankenhausdiskussion. Seine Fraktion habe auch im Hinblick auf die Zeitschiene immer wieder versucht, die Diskussion anzustoßen. Die SPD-Fraktion habe verzögert und blockiert. Auch die von seiner Fraktion vorgeschlagene Sondersitzung sei von der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Es sei wichtig, bei den angestoßenen Dingen das rechte Maß zu finden. Seiner Fraktion sei gewusst, dass es sich um eine Gratwanderung handele zwischen Haushalt und Stadterhalt. In der Haushaltswirtschaft habe mit dem NKF eine neue Ära begonnen. Es werde über kaufmännisches Rechnungswesen und doppelte Buchführung geredet. Benötigt werde aber eigentlich eine dreifache Buchhaltung, mit der der Rat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger zufrieden gestellt werden können. Dies sei die Aufgabe.

Herr **Kühnapfel** sah für den neuen NKF-Haushalt als mögliches Motto an "alles bleibt anders". Der Haushalt trage ein völlig neues Gewand, löse aber selbstverständlich keines der finanziellen Probleme. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüße ausdrücklich, dass die Verwaltung bereits für das Jahr 2005 einen NKF-Produkthaushalt vorgelegt habe. Seine Fraktion bedanke sich auch ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Umsetzung beteiligt waren, für ihr großes Engagement. Die Vorteile von NKF seien offenkundig und hätten auch seine Fraktion überzeugt. Auch eine Kommune sollte sich an betriebswirtschaftlichen Eckdaten messen lassen. Die Werte einer Stadt würden ebenso wie der Werteverzehr sichtbar und Nachhaltigkeit im kommunalen Handeln messbar. Die politische Bewertung des NKF-Haushaltes stelle sich in diesem Jahr allerdings schwieriger dar. Wichtige politische Ziele und Handlungsfelder ließen sich nicht mehr aus dem Haushalt ablesen. Für die Politiker sei es schwierig zu prüfen, ob die notwendigen Finanzmittel für wichtige kommunale Tätigkeit im Haushalt verankert seien. Gleiches gelte für evtl. vorgenommene Einsparungen. Ebenso unklar sei, ob die von den Fachbereichen angeforderten Finanzmittel knapp, ausreichend oder mit Ermessensspielraum veranschlagt worden seien. Viele Fragen blieben unbeantwortet. Da wichtige Informationen für eine politische Bewertung fehlten, halte seine Fraktion die zur Verfügung gestellten Unterlagen daher für unzureichend. Es könne weder heute noch zukünftig angehen, dass sich die Politik ihre Informationen von den jeweiligen Fachbereichsleitungen geben lassen müsse. Ein vorgelegter Haushalt müsse in sich schlüssig und nachvollziehbar sein. Aus Sicht seiner Fraktion wären zur politischen Bewertung ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen NKF-Positionen wünschenswert gewesen. Dabei gehe es nicht darum, jede einzelne kamerale Haushaltsstelle wiederzufinden. Größere Erträge oder Aufwendungen müssten aber erläutert werden, da z.B. auch

weiterhin von Interesse sei, in welcher Höhe Zuschüsse für den Technopark, die Stadthalle, die Musikschule oder die Verbraucherberatung eingestellt worden seien. Bei dem vorgelegten Haushalt fehle die vom Bürgermeister versprochene Transparenz und Offenheit. Die Zustimmung zum Haushalt erfordere von seiner Fraktion einen erheblichen Vertrauensvorschuss für die Verwaltung. Seine Fraktion werde der Verwaltung dieses Vertrauen entgegenbringen, erwarte dafür aber, dass ihr alle zur politischen Wertung und Wahrung ihrer Kontrollfunktion benötigten Informationen im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzgeber, so Herr Kühnapfel weiter, schreibe für den NKF-Haushalt die Darstellung von Zielen und Kennzahlen vor. Diese müssen im Haushalt verankert werden und sollen den nachfolgenden Jahresabschluss überprüfbar machen. Klar formulierte und messbare Ziele sowie aussagekräftige Kennzahlen seien daher im Zusammenhang mit der produktorientierten Haushaltsgliederung das Herzstück von NKF. Selbstverständlich begrüße seine Fraktion, dass Ziele und Kennzahlen gemeinsam von Politik und Verwaltung in den zuständigen Fachausschüssen und im Rat festgelegt und von Jahr zu Jahr weiterentwickelt werden sollen. In den Fachausschüssen werde erheblich mehr geleistet werden müssen als bisher. Seine Fraktion sei sich aber sicher, dass sich damit die Qualität der Ausschussarbeit auch deutlich steigern werde. Kennzahlen und Ziele könnten natürlich im ersten NKF-Haushaltsplan noch nicht vollständig und umfassend dargestellt werden. Dennoch blieben die von der Verwaltung formulierten Ziele und Zielgruppen sehr unkonkret und entsprächen nicht der Vorstellung seiner Fraktion. Sie gäben teilweise politische Richtungen und Denkweisen vor, die die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht unterstützen könne. So gelte für seine Fraktion z.B. der Grundsatz, verdeutlichte Herr Kühnapfel, dass Kunst und Kultur Freiheit und Unterstützung benötigen. Jeder Mensch habe das Recht auf Zugang zu Kunst und Kultur. Beides müsse daher für alle bezahlbar bleiben. Kultur funktioniere nicht ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Aus diesem Grunde sei falsch, wenn im Kamener NKF-Haushalt eine der wenigen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit ausgerechnet in der Zielbeschreibung des Kulturproduktbereiches zu finden sei. Herr Kühnapfel zitierte "Sicherung eines attraktiven Kunst- und Kulturangebotes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte". Die Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte sollte für den gesamten Haushalt eine Selbstverständlichkeit sein. Wirtschaftliche, kostendeckende und gewinnbringende Kulturaktivitäten seien nach Auffassung seiner Fraktion keine städtische Aufgabe. Solche Veranstaltungen könne z. B. auch die Stadthalle oder ein privater Anbieter ausrichten. Städtische Kulturinvestitionen sollten diejenigen unterstützen, die es schwer haben und die Vielfalt garantieren. Als weiteres Beispiel nannte Herr Kühnapfel die Städtepartnerschaften. In diesem Produkt befinde sich die Pflege und Förderung nationaler und internationaler Begegnungen. Als Zielgruppe würden hier ausdrücklich die Mitglieder politischer Gremien genannt. Hier müsse es um mehr als schöne und informative Reisen für einige Ausschussmitglieder gehen. Die europäische Union erhalte durch ihre Erweiterung und Unterzeichnung ihrer Verfassung eine neue Qualität. Der Alltag auch in Kamen werde zukünftig stärker durch europäische Politik beeinflusst. Der Austausch zwischen den Staaten auf allen Ebenen werde immer wichtiger. Die Förderung einer weltoffenen und toleranten Stadt durch Kontakte möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jugendlicher und Schüler, wären aus Sicht seiner Fraktion die geeigneten Zielformulierungen. Ziele, deren Erreichung gar nicht in kommunaler Kompetenz stünden, wie z.B. die Verringerung der Fallzahlen und die Verkürzung der Aufenthaltsdauer bei Flüchtlingen im Produkt Unterkünfte

für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber, gehörten überhaupt nicht in den Haushaltsplan. Es gebe noch erheblichen Diskussionsbedarf. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimme dem Haushalt daher nur vorbehaltlich der Ergebnisse intensiver Auseinandersetzungen über die Zielsetzungen im nächsten Jahr zu.

Der Haushalt weise ein negatives Jahresergebnis von rd. 10 Mio. € aus. Hierin enthalten sei noch nicht die erhöhte Kreisumlage. Das Defizit sei dramatisch und führe vor, dass Kamen nicht nachhaltig, sondern auf Kosten zukünftiger Generationen wirtschaftete. Nach Auffassung seiner Fraktion sei dies zur Überbrückung einer Krise durchaus legitim, dürfe aber selbstverständlich nicht zum Dauerzustand werden. Die Gründe für den immer weiter eingeschränkten finanziellen Spielraum des städtischen Haushaltes seien bereits vielfach ausführlich dargelegt worden. Durch die Erhöhung von Steuern und Entgelten für städtische Dienstleistungen, durch Einsparungen bei den Personal- und Sachausgaben, durch zusätzliche Kreditaufnahmen, den Verkauf städtischen Vermögens, die Ausgliederung städtischer Einrichtungen, z.B. Bäder, und Kürzung der freiwilligen Leistungen sollten die Haushalte der vergangenen Jahre konsolidiert und die wachsenden Haushaltslöcher gestopft werden. Nun bedürfe der vorgelegte Haushalt keines Haushalts sicherungskonzeptes mehr, die finanziellen Probleme seien allerdings nicht geringer geworden. Vielmehr trieben die Abschreibungen nach NKF das Defizit weiter in die Höhe. Man dürfe sich aber nichts vormachen. Die Haushaltssicherungsmaßnahmen seien abgearbeitet und die Einsparmöglichkeiten zunehmend ausgereizt und begrenzt. Lösungsansätze für die immer dramatischer werdende Finanzmisere biete der NKF-Haushalt für 2005 nicht und könne dies auch nicht. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Aufwendungen entfalle auf freiwillige Leistungen. Gerade diese aber kämen den Bürgerinnen und Bürgern von Kamen zugute. Wichtige Angebote, wie z.B. Verbraucherberatung, KFF, Musikschule, Jugendkulturcafe, könnten dadurch erhalten werden. Den Bürgerinnen und Bürgern könne nicht alles genommen werden, was Lebensqualität ausmache. Insbesondere dann nicht, wenn an anderer Stelle noch genügend Finanzmittel vorhanden seien, z.B. 2-stellige Millionenbeträge für Kanal- und Straßenbau sowie 6-stellige Summen für die Stadthalle und den Technopark. Die CDU-Fraktion müsse den Bürgerinnen und Bürgern erklären, warum einerseits hohe Investitionen gefordert werden und andererseits Dinge, die nur kleine Summen erforderten, aufgegeben werden sollen. Leistungen, die einmal weggebrochen seien, seien nicht mehr rückholbar. Zudem kämen neue Aufgaben auf die Stadt zu. So müssten z.B. dringend bedarfsgerechte Angebote für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet werden. Konkrete Sparmaßnahmen zu benennen könne nicht Aufgabe einer einzigen Fraktion sein, sondern sei eine breite Aufgabe von Politik und Verwaltung. Dieser Aufgabe werde sich die Fraktion Bündnis/DIE GRÜNEN auch nicht verschließen. Seine Fraktion sei zu intensiver Diskussion über jede einzelne Position bereit, werde aber auch weiterhin ihrer ökologischen und sozialen Verpflichtung gerecht bleiben. Die Probleme könnten weder durch eine hohe Schuldenpolitik noch durch einen sozialpolitischen Kahlschlag gelöst werden. Die in der Presse veröffentlichten Sparvorschläge halte seine Fraktion für nicht seriös. Benötigt werde ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, um eine effektive Haushaltskonsolidierung durchführen zu können. Für seine Fraktion sei eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Die bisher geäußerten Vorschläge vermittelten aus Sicht seiner Fraktion ein völlig falsches Bild von der Situation. Die schwierige Haushaltslage könne aus eigener Kraft nicht gemeistert werden, so dass auch weiterhin eine kommunale Finanzreform gefordert werde. Im Kern ihrer Bemühungen stehe dabei das Konzept

einer Gemeindefinanzierungssteuer, die alle Betriebe und privaten Dienstleistungsbereiche vor Ort an der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur beteilige. Es könne nicht sein, dass die Entlastungen durch Hartz IV durch eine erhöhte Kreisumlage wieder wegfallen sollen. Insofern stimme er mit den Ausführungen überein, dass umlagefinanzierte Haushalte ihre Sporbemühungen nicht so ernst wie die Kommunen nehmen. An dieser Stelle müssten härtere Positionen gegenüber dem Kreis vertreten werden.

Gerade im Umweltbereich, unterstrich Herr Kühnapfel, sehe seine Fraktion nach wie vor enorme Handlungsmöglichkeiten. Ein kommunales Energiemanagement habe in Unna in 10 Jahren zu einer Einsparung in Höhe von 6,3 Mio. € geführt. Ohne dieses Energiemanagement beliefen sich in Unna die jährlichen Mehrkosten für Strom und Wasser auf 900.000,00 €. Angesichts der steigenden Energiekosten sei ein kommunales Energiemanagement auch für Kamen dringend erforderlich. Im Abfallbereich setze sich seine Fraktion auch weiterhin für eine Rekommunalisierung von Aufgaben ein, damit die Gewinne den kommunalen Haushalten zugute kämen. Seine Fraktion erwarte, dass im NKF-Haushalt auch Kennzahlen zum Energie- und Wasserverbrauch sowie zum Müllaufkommen verankert werden. Ein jährlicher Umweltbericht könne die Erfolge verdeutlichen. Umweltbewusstes Verhalten könnte somit endlich direkt kontrolliert und gefördert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem Haushalt 2005 zustimmen. Aufgrund der vielen Fragen, die der erste NKF-Haushalt aufwerfe, fordere seine Fraktion aber eine intensive und konstruktive Beschäftigung von Rat und Fachausschüssen mit den Produkten, den Zielen und Zielgruppen sowie den zur Erfolgskontrolle notwendigen Mess- und Kennzahlen. Die bereits formulierten Ziele und Zielgruppen betrachte seine Fraktion nur als Arbeitsgrundlage für die kommenden Beratungen und stehe für Diskussionen zu weitergehenden Einsparungen jederzeit zur Verfügung. Seine Fraktion benötige hierzu kein Haushaltssicherungskonzept, sondern klare politische Entscheidungen und Mehrheiten zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Kamen.

Herr **Hupe** hielt die Aussage über die fehlende Transparenz und Offenheit insofern für unredlich, als Herr Kühnapfel auch gleichzeitig auf den ersten NKF-Haushalt hinweise, der aufgrund des Systemwechsels mit seinem hohen Arbeitsaufwand noch nicht alle Details enthalten könne. Den Transparenz-Begriff habe er zudem in einem anderen Zusammenhang verwendet.

Zu den beschriebenen Zielen und Zielgruppen machte Herr Hupe am Beispiel der Städtepartnerschaften deutlich, dass sowohl das Ziel als auch die Zielgruppen seiner Auffassung nach vollständig beschrieben seien. In den Fachausschüssen werde hierüber weiter zu diskutieren sein. Wie bereits dargelegt, arbeite die Verwaltung an den notwendigen Kenn- und Messzahlen.

Herr **Bremmer** bestätigte die öffentliche Aussage, dass die FDP-Fraktion den Haushalt 2005 nicht mittragen werde. Die Ablehnung richte sich nicht gegen die vorläufige Eröffnungsbilanz. Die FDP-Fraktion denke, dass die Verwaltung solide gearbeitet und eine solide Eröffnungsbilanz vorgelegt habe. Im Rahmen der Einführung des NKF sei bereits mehrfach gesagt worden, dass das NKF kein neues Geld bringe. Dieser Aussage müsse eigentlich widersprochen werden, wenn man die alte Rücklage von 17.000,00 € im kamerale Haushalt mit der nun ausgewiesenen Ausgleichsrücklage von fast 15 Mio. € vergleicht. Das NKF bringe zumindest

virtuelles Geld oder Buchgeld, da auf einmal auch ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr benötigt werde. Das zuletzt beschlossene Haushaltssicherungskonzept hätte auch wieder nicht funktioniert. Beispielsweise gebe es bei den Flüchtlingen aus dem Kosovo keine Einsparung von 500.000,00 €. Das NKF bringe auch etwas mehr Transparenz, von der in diesem Jahr aber mangels Vergleichszahlen und Erläuterungen noch wenig zu sehen sei. Dies werde in den kommenden Jahren verbessert. Die Diskussionen sollten aber nicht über blumige Zielbeschreibungen erfolgen, sondern vielmehr über das, was in den einzelnen Bereichen wirklich machbar sei.

Die Finanzlage sei jedoch weiterhin äußerst angespannt. Im kommenden Jahr beliefen sich allein die Zinszahlungen auf 2,4 Mio. €. Diese Summe erhöhe sich in den Folgejahren noch um jährlich 200.000,00 €. Nach der vorgelegten Planung verringere sich bis Ende 2008 das Eigenkapital von 208 Mio. € auf 175 Mio. €. Dies verletze aus Sicht der FDP-Fraktion die Generationengerechtigkeit und sei deshalb nicht zustimmungsfähig. Als ein Schuldiger sei aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen im Jahr 2005 das Land ausgemacht worden. Die FDP-Fraktion, so Herr Bremmer weiter, habe hierzu eine andere Sichtweise. Soweit dies auf der Kreditierung im aktuellen Jahr beruhe, sei es nicht so, dass der nächste Haushalt so schlecht ist, weil die Stadt Kamen weniger Schlüsselzuweisungen erhalte. Vielmehr habe der Haushalt 2004 aufgrund der Kreditierung besser ausgesehen, als er eigentlich gewesen sei. Die Stadt Kamen habe die Schlüsselzuweisungen erhalten und bereits ausgegeben. Wer jetzt wegen der Zuweisungen das Land beschuldige, der hätte sich ja für eine Rückstellung der kreditierten Zuweisungen aussprechen können. Auf der anderen Seite gebe es natürlich auch berechtigte Kritik am Land, z.B. die Krankenhausumlage betreffend. Diese aus Sicht der FDP-Fraktion ungerechte Umlage zeige, dass die Stadt Kamen sich selbst helfen müsse. Hilfe vom Kreis, Land oder Bund sei weiterhin nicht zu erwarten. Die Haushalte auf Landes- und Bundesebene seien wegen der Verschuldung teilweise bereits verfassungswidrig oder kurz davor. Aus Sicht des Landes biete das NKF nun mit dem Hinweis auf das Eigenkapital die Möglichkeit, den Kommunen zu sagen, wie reich sie doch sind. Hier müsse bei der Diskussion um die Gemeindefinanzreform aufgepasst werden.

Weiterhin werde die von der SPD-Fraktion auf Kreisebene angekündigte Erhöhung der Kreisumlage um 8 Punkte den vorgelegten Haushaltsentwurf um weitere Millionen ins Minus ziehen. Aufgrund der Mehrbelastungen des Kreises durch Hartz sei eine gewisse Anhebung nachvollziehbar und zu erwarten gewesen. Wie in der Vergangenheit von seiner Fraktion bereits dargelegt, entlaste Hartz die Kommunen bei weitem nicht in dem Maße wie von der Verwaltung und der SPD-Fraktion bisher erwartet und dargestellt. Bei der Einbringung des Haushaltes habe der Kämmerer noch auf die Einsparung verwiesen. Kurz darauf habe es schon die Berichterstattung über die Anhebung der Kreisumlage gegeben.

Angesichts der NKF-Zahlen, die kein Haushaltssicherungskonzept erforderten, habe die SPD-Fraktion gegenüber der Presse geäußert, dass man nun "Luft holen" könne. Die FDP-Fraktion wünsche sich jedoch eine dauerhafte und nicht nur kurzfristige Verbesserung. Der Antrag der CDU-Fraktion über ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept könne hierfür eine Basis sein. Das Problem scheine darin zu liegen, dass die Mehrheitsfraktion trotz einiger neuer Mitglieder kein Konzept habe. Nach Aussage des Bürgermeisters sei die Politik verantwortlich. Da der Bürgermeister aber bis zum letzten Jahr auch der Politik angehört habe, sollte er ein Stück Restverantwortung haben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten

ebenso wie die FDP-Fraktion nicht, dass der Bürgermeister auf den Rat verweise, sondern dass er mutig voran gehe. Die Spardiskussion könne natürlich auch erfolgen, indem sich alle Fraktionen an einen Tisch setzen. In der Lokalpresse sei hierzu nachzulesen, dass die CDU- und FDP-Fraktion mit diesem Vorschlag die demokratischen Gremien aushebeln wollen. Herr Bremmer stellte fest, dass derjenige die demokratischen Gremien aushebele, der in ihnen kein zukunftsfähiges Finanzkonzept vorlege. Wenn der Rat dazu nicht in der Lage sei, dann müssten interfraktionell Vorschläge erarbeitet und diese dann den Bürgerinnen und Bürgern transparent vermittelt werden. Die Ratsopposition habe schon oft ohne Erfolg Sparkonzepte angemahnt. Einsparvorschläge seien von der Mehrheit des Rates konsequent abgelehnt worden. Wären diese Einsparvorschläge in der Vergangenheit umgesetzt worden, hätte sich die Einsparung bereits summiert. Mit dem Argument, man könne die Neuverschuldung nicht auf Null senken, werde erst gar nicht ernsthaft über Einsparungen diskutiert. Ein interfraktionelles Gespräch sei deshalb vielleicht der letzte Ausweg. Herr Bremmer bezeichnete es als nicht nachvollziehbar und zu spät, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN solche Gespräche bzw. den Konsens erst im nächsten Jahr wolle. Man könne nicht selbst immer Schulden machen und dann, wenn man nicht mehr weiter wisse, den großen Konsens herbeirufen. Die FDP-Fraktion mache bewusst keine konkreten Einsparvorschläge, da diese nur die Erhaltungsmaschinerie in Gang setzten und ohnehin abgelehnt würden, ohne dass eigene Einsparvorschläge gemacht würden. Es räche sich, so Herr Bremmer weiter, dass die Mehrheit nicht auf privates Engagement setze. Es müsse geprüft werden, ob Aufgaben durch private Anbieter besser als durch die Stadt erledigt werden können und wo die Stadt Geld von dritter Seite erhalten könne. In einigen Fällen könne dies auch über die interkommunale Zusammenarbeit möglich sein. Sollte sich bei den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Umdenken einstellen und man zu Gesprächen über ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept oder allgemein über Sparmaßnahmen bereit sein, so wäre auch die FDP-Fraktion gerne dazu bereit.

Herr **Brüggemann** stellte zu der Position im Haushaltssicherungskonzept bezüglich der Einsparung durch die Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo richtig, dass diese Position in der Vergangenheit zu Recht eingestellt worden sei. Die Signale aus der Innenministerkonferenz seien bis zum Jahr 2004 eindeutig gewesen. Die Beschlusslage habe sich dann im Juli 2004 im Hinblick auf die neuen gewalttätigen Auseinandersetzungen geändert und sei aus menschlicher Sicht auch durchaus verständlich. Die Verwaltung habe aber auch immer betont, dass sie auf der einen Seite zu einem vertretbaren Zeitpunkt mit der Rückführung der 80 Kosovo-Flüchtlinge in ihre Heimat rechne und zum anderen darauf setze, dass sich das Land irgendwann damit einverstanden erklären müsse, die Kosten für diesen Personenkreis nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abzurechnen. Nunmehr gebe es ein OVG-Urteil vom 12.10.2004, mit dem das Land verpflichtet worden sei, die Kosten auch nachträglich nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abzurechnen. Die Entscheidung sei verbindlich. Eine konkrete Bezifferung sei noch nicht möglich. Die Position im Haushaltssicherungskonzept werde sich jedoch weitgehend realisieren.

Herr **Kloß** dankte seitens der BG-Fraktion vorab der Verwaltung und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die frühe Einführung des NKF-Haushaltes. Die BG-Fraktion erkenne diese Leistung an. Mit dem NKF-Haushalt lägen nunmehr Informationen vor, die in der Vergangenheit oftmals erst angefordert werden mussten. Für die zukünftigen Haushalte bitte seine Fraktion, zum einen Leistungskennziffern einzuarbeiten und

zum anderen, den Plan zur anwenderfreundlichen Handhabung durchzunummerieren. Diese Nummerierung erfolge z.B. bereits bei den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und des Krankenhauses.

Herr Kloß stellte seinen weiteren Ausführungen voran, dass die BG-Fraktion den vorgelegten Haushalt 2005 ablehne. Hauptgrund der Ablehnung sei die weitere Verschuldung der Stadt. Nach 50 Jahren, bis zum Jahr 1998, habe sich die Verschuldung der Stadt auf 50 Mio. € belaufen. Innerhalb von nur weiteren 10 Jahren in der Zeit von 1998 bis zum Jahr 2008 werde sich der Schuldenberg verdoppeln und auf 100 Mio. € anwachsen. Gleichzeitig betrage der Eigenkapitalverzehr ca. 36 Mio. €. Dieses Vorgehen garantiere den gnadenlosen Gang der Stadt Kamen in die Schuldenfalle. Allein an Zinsen werde die Stadt in den Jahren 2005 bis 2008 17 Mio. € bezahlen. Hiervon entfielen 11 Mio. € auf die Stadt und 6 Mio. € auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Diese Beträge müssten von den Bürgerinnen und Bürgern durch Steuergelder und Gebühren aufgebracht werden. Zinsen seien Ausgaben ohne jegliche Gegenleistung. An anderer Stelle stünden Eurobeträge in Millionenhöhe, z.B. für dringend benötigte Investitionen, nicht mehr zur Verfügung. Die BG-Fraktion habe die Berechnung auf das Jahr 1998 bezogen, da seit diesem Jahr der Eigenbetrieb Stadtentwässerung existiere. Während der Eigenbetrieb gut wirtschaftete und arbeite, müsse dies für die Stadt in Frage gestellt werden. Die Stadt ignoriere auch mit diesem Haushaltsplan wieder die Aufforderung der Kommunalaufsicht aus März 2003, die Nettoverschuldung möglichst auf Null zurückzufahren und weitere Kostensenkungsmaßnahmen vorzunehmen, wie z.B. die völlige Aufgabe der Musikschule.

Herr Kloß erinnerte an die Haushaltsdebatte des Vorjahres, in der der Antrag seiner Fraktion auf Verschiebung der Beschlussfassung über den Haushalt wegen inhaltlicher Mängel abgelehnt worden sei. Für die Aussage, dass der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden könne, sei seine Fraktion verhöhnt und verlacht worden. Der Kämmerer habe wenige Tage zuvor in der Presse die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2004 ausdrücklich als nicht gefährdet dargestellt. Heute wisse man, dass die Kommunalaufsichtsbehörde den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt habe. Zudem frage man sich, wie ein Kämmerer so falsch liegen könne. Seine Fraktion habe sich daher erkundigt, ob mit dem Haushalt 2005 ähnliches passieren könne und erfahren, dass ohnehin keine Genehmigung erforderlich sei. Herr Kloß war der Meinung, dass aus volkswirtschaftlicher Sicht bei einem Strukturwandel, in dem sich die Stadt zweifellos befinde, ausufernde Staatsdefizite, d. h. hohe kommunale Schulden, der grundsätzlich falsche Weg sei.

Als weiteren Grund für die Ablehnung nannte Herr Kloß das Fehlen jeglicher Sparmaßnahmen. Der Verwaltungsleitung und der Mehrheitsfraktion müsse endlich bewusst werden, dass das lähmende "weiter so" die Stadt nicht weiterbringe. Lamentieren, jammern und Schuldzuweisungen an Bund und Land einerseits sowie offizielles Schönreden der Konjunktur, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven andererseits seien fehl am Platze und brächten ebenfalls nichts. Es sei längst bewiesen, dass auch die alten Antworten nichts mehr taugen. Mut und neues Denken seien gefragt.

Die Vorschläge der BG-Fraktion der letzten 3 Jahre zeigten, dass seine Fraktion die Aufforderung ernst nehme. Seine Fraktion nehme den Kämmerer beim Wort, wonach jeder Vorschlag erlaubt sei und jeder Euro

zähle. Die BG-Fraktion sei auch bereit, gemeinsam mit allen den Aufbruch aus der Krise zu beginnen, allein zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die BG-Fraktion schlage daher zum 4. mal die Einrichtung einer Sparkommission unter der Beteiligung aller Fraktionen und des Kämmerers vor. Alles müsse auf den Prüfstand. Die Devise laute: überprüfen, ändern, anpassen. Es gehe nur über Einsparungen, da es schon lange nichts mehr zu verteilen gebe. Ebenfalls zum 4. mal fordere die BG-Fraktion die Auflösung der Stadthallen GmbH und die Vermietung der Stadthalle. Durch diese Maßnahme bleibe die Stadthalle als Vermögen der Stadt erhalten, werde weiter als Veranstaltungsort genutzt und könne durch entsprechende Kündigungsfristen jederzeit in städtische Regie zurückgeführt werden. Die von der Stadt bezahlten Zuschüsse beliefen sich für die Zeit von 1995 bis 2003 auf über 3 Mio. €, und dies für eine Handvoll Arbeitsplätze und einen elfköpfigen Aufsichtsrat. Der Altbürgermeister habe die Einsparungen bei entsprechender Umsetzung auf maximal 100.000,00 € jährlich beziffert. Nach Auffassung seiner Fraktion errechne sich eine deutlich höhere Einsparung. Die BG-Fraktion erneuere auch ihre Forderung nach Verlagerung der Musikschule. Seine Fraktion möchte keine Schließung wie in der Presse dargelegt oder auch von der Kommunalaufsicht gefordert. Die Arbeitsplätze und das Musikangebot für die Kinder könnten erhalten werden, wenn die Musikschule beispielsweise in vorhandene Schulgebäude verlagert oder eine Finanzierung über Sockelbeträge geregelt würde. Es bestünden mehrere Möglichkeiten, über die seine Fraktion zu reden bereit sei. Auch den Vorschlag auf Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise, z.B. in bezug auf Technopark und VHS, halte seine Fraktion aufrecht. Die BG-Fraktion bitte die Verwaltung zu prüfen, ob sich nach dem neuen Landesgesetz vom 3.2.2004 neue Ansatzpunkte ergeben haben. Einsparungen erwarte seine Fraktion auch bei der VKU. Ein Defizit von mehr als 5 Mio. € sei nicht hinnehmbar. Der von der Stadt Kamen zu leistende Zuschuss betrage 572.000,00 € und sei nach Angabe des Kämmerers gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Gleichfalls finanziere die Stadt über die Kreisumlage eine weitere Summe. Wenn erforderlich, sei seine Fraktion auch für eine Stilllegung von Buslinien. Hier sollte eine ehrliche Überprüfung erfolgen. Im Hinblick auf die mögliche Überführung des Städtischen Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH führte Herr Kloß weiter aus, dass die BG-Fraktion diesen Schritt begrüße und sich freue, den Kampf gegen den politischen Filz erfolgreich gemeistert zu haben. Natürlich erwarte die BG-Fraktion durch die Einrichtung einer Sparkommission weitere Einsparmöglichkeiten. Die BG-Fraktion habe in den vergangenen Jahren nie den Anspruch auf Vollständigkeit ihrer Vorschläge erhoben. Seine Fraktion sei und sei es auch immer gewesen, zu Kompromissen und Gesprächen bereit. Leider seien bis heute keine konkreten Vorschläge seitens der SPD-Fraktion gemacht worden. Nun müsse endlich gemeinsam begonnen werden. Die von der Einnahmenseite losgelöste Ausgabenpolitik müsse beendet und die Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen Belastungen geschützt werden. Die Lebensqualität in der Stadt müsse den wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend erhalten werden. Vor allem aber müsse der Jugend eine faire Chance gegeben werden, nicht nur in Beruf und Ausbildung, sondern auch mit dem, was ihr hinterlassen werde. Die Jugend müsse in Zukunft entscheiden, was sie aus dieser Hinterlassenschaft dann hoffentlich der "alten" Generation noch zugestehen könne.

Zu den Bitten der BG-Fraktion bezüglich der Kennzahlen und der Nummerierung verwies Herr **Hupe** auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage. Durch die Haushaltssystematik erübrige sich eine durchlaufende Nummerierung.

Herr **Grosch** bezeichnete die Aufstellung des ersten NKF-Haushaltes als gelungene Fleißarbeit der Verwaltung. Es müsse aber noch viel Arbeit geleistet werden, da die Sparte Erläuterungen in vielen Bereichen noch ohne Eintrag und viele Bereiche im Haushaltsplan nur schwer lesbar seien. Im Vergleich zum letzten Haushalt habe es keine erkennbaren Streichungen in empfindlichen Bereichen gegeben. Für Krippenplätze gebe es in diesem Jahr noch keine Mittelbereitstellung. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung mache z.B. der Vergleich mit Sachsen-Anhalt deutlich. Hier entfielen auf 1000 Kinder 566 Krippenplätze und in Nordrhein-Westfalen seien dies lediglich 20. Daher sollten im Jahr 2005 schnellstens Verhandlungen mit den Trägern der Kindergärten aufgenommen und Konzepte entwickelt werden. Der Rückgang der Geburtenzahl und der damit verbundene Rückgang der Kindergartenplätze könne ausgenutzt werden. Anstelle von Gruppenschließungen sollte die Umwidmung in Gruppenplätze auf der Tagesordnung stehen.

Herr Grosch unterstrich, dass die GAL bereits jetzt ihren öffentlichen Widerstand ankündige, wenn es im Rahmen der Sparmaßnahmen um die Schließung von öffentlichen Einrichtungen gehen sollte. Solche Einrichtungen seien in der Regel soziale Einrichtungen. Hierzu zählten z.B. auch die Verbraucherberatung und die Musikschule. Im Haushalt 2005 setze sich erfreulicherweise nicht die Tendenz des ersten Haushaltssicherungskonzeptes fort. Einrichtungen wie die Drogenberatung, Schuldnerberatung, KFF, Erziehungsberatung, Adoptionsvermittlung etc. müssten vom Kreis bzw. der Stadt weiter gefördert werden. Natürlich müsse die Stadt Kamen sparen. Hier seien kreative Lösungen erforderlich. Doch sollte man hiervon sensible Bereiche, wie Sozial-, Bildungs- und Jugendpolitik, nach Möglichkeit aussparen. Mit der Einstellung kommunaler Aufgaben sterbe auch eine innovative Kommunalpolitik. Die Schließung von Einrichtungen bedeute, dass diese Strukturen endgültig zerschlagen werden. Bei allem Sparwillen müsse gesagt werden, dass sich ohne eine nachhaltige Gemeindefinanzreform, z.B. selbst beim Verkauf aller Grundstücke und Gebäude, beim Streichen aller freiwilligen Leistungen, nichts ändern werde. Der Stadt stünden auch dann immer noch keine ausreichenden Finanzmittel für die notwendigen Ausgaben zur Verfügung. Erforderlich sei eine Änderung der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik in Land und Bund.

Herr Grosch ging sodann auf seinen Antrag zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ein. Allein für die Erneuerungsarbeiten an der Tiefgarage und den Parkhäusern seien im Haushalt für die nächsten 3 Jahre 1 Mio. € vorgesehen. Angesichts der kommunalen Finanznot passe die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung nicht nur in die heutige Zeit, sondern sei dringend geboten. Die Stadt könne es sich einfach nicht leisten, den motorisierten Individualverkehr dermaßen u.a. durch kostenlosen Parkraum zu fördern, wenn sich gleichzeitig der ÖPNV immer mehr verteuere.

Die Kreisumlage sei durch die Auswirkungen von Hartz IV ein weiterer Unsicherheitsfaktor des Haushaltes. Diese Frage, so Herr Grosch, lasse sich aber erst im Jahr 2005 beantworten. Doch schlimmer als möglicherweise die Kommunen von Hartz IV betroffen seien, würden viele Menschen unter Hartz IV leiden. Vielen Menschen würde noch weniger als bisher zur Verfügung stehen. Was nach dem Auslaufen der 1 € - Jobs auf die Menschen zukomme sei noch ungewiss, da auch nach diesen befristeten Jobs die notwendigen freien Arbeitsplätze nicht vorhanden wären. Der Leiter der Werkstatt Unna habe vor einigen Monaten im Familien- und

Sozialausschuss ein Konzept zur Schaffung eines ehrlichen zweiten Arbeitsmarktes vorgestellt. Vielleicht lägen hier Perspektiven für kommunales Einwirken sowie für die Zukunft und Hoffnung vieler Arbeitsloser.

Abschließend erklärte Herr Grosch, dass er den Haushalt 2005 mittrage. Die Investitionen für die Parkhäuser seien auch erst für die nächsten Jahre eingestellt.

Die Sitzung wurde von 17.05 Uhr bis 17.20 Uhr unterbrochen.

Es folgte die Generaldebatte.

Herr **Kühnapfel** betonte ausdrücklich, dass seine Fraktion nie gefordert habe, die Musikschule zu opfern. Seine Fraktion halte die Musikschule auch weiterhin für eine wichtige Einrichtung in Kamen. Völlig unverständlich für seine Fraktion sei auch der Einsparvorschlag über die Streichung von Buslinien. Der ÖPNV müsse im Gegenteil noch ausgebaut werden. Damit werde der Umwelt und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern geholfen.

Einige Zielbeschreibungen im Produkthaushaltsplan enthielten im Detail nicht die nach Auffassung seiner Fraktion erforderliche Beschreibung. Hier bestehe noch Diskussionsbedarf in den Fachausschüssen.

Herr **Hupe** stimmte insofern mit Herrn Kühnapfel überein, als es immer Intention gewesen sei, die Zielpräzisierung in den Fachausschüssen zu beraten.

Im Hinblick auf die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren erinnerte Herr **Brüggemann** an seine Ausführungen im Jugendhilfeausschuss. Er habe deutlich gemacht, dass die Kindergartenentwicklung im nächsten Jahr intensiv zu diskutieren sei. Der Kindergartenbedarfsplan werde voraussichtlich im März/April 2005 erarbeitet sein, so dass auf dieser Grundlage dann Beratungen im Mai/Juni 2005 erfolgen können. Aber auch heute gebe es bei erforderlichem Bedarf bereits Möglichkeiten für eine Betreuung der Kinder. Darüber hinaus seien vor einigen Jahren Wichtelgruppen als Einführungsangebot eingerichtet worden. Aktuell bestehe die Möglichkeit und werde auch durchaus realisiert, Kindertagesplätze bereitzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung von Gruppenstärken würden auch jüngere Kinder gemeinsam mit Kindergartenkindern betreut. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz sei eine freiwillige Bindung, werde aber dennoch in Kamen ernst zu nehmen sein. Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes seien gemeinsam die Eckpunkte über die Bereitstellung von Plätzen zu beraten und zu formulieren. Durch die Landesvorgabe hinsichtlich der Kostenneutralität werde dies in Kamen voraussichtlich auch zu realisieren sein, da mit den Kindergartenträgern aufgrund der geringeren Nachfrage nach Kindergartenplätzen ohnehin über die Schließung von Gruppen zu reden sein werde. Ähnlich wie bei der offenen Ganztagsgrundschule müsse die Planung allerdings auf der Basis einer verbindlichen Bedarfsabfrage erfolgen.

Herr **Hasler** bezog sich auf die Ausführungen von Frau Dyduch zum Antrag seiner Fraktion über ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept und war der Meinung, dass die SPD-Fraktion die schwierige Finanzsituation immer noch nicht richtig erkannt habe. Trotz der aussagekräftigen Zahlen werde immer noch versucht, die Situation zu verharmlosen. Die Verpflichtung für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei lediglich durch die neue Haushaltsdarstellung entfallen. Die CDU-

Fraktion habe mit diesem Antrag ihre Bereitschaft deutlich gemacht, gemeinsam mit den anderen Fraktionen an der Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt arbeiten zu wollen. Es sei aber der Eindruck entstanden, dass die SPD-Fraktion zwar zur Zusammenarbeit bereit sei, nicht aber auf Augenhöhe in einer kooperativen Zusammenarbeit. Herr Hasler appellierte an die SPD-Fraktion für eine gemeinsame Arbeit.

Das NKF zeige auf, sagte Herr **Kaminski**, dass über Einsparmöglichkeiten vorwiegend in den Fachausschüssen zu diskutieren sein werde. Bedenklich sei, dass die BG-Fraktion unabhängig vom Bedarf und ohne Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger nur um des Sparens willen sparen wolle. Aufgabe von Politik sei aber der Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger, der Erhalt von Transparenz und die Klarstellung von Zielen.

Frau **Dyduch** entgegnete auf den Diskussionsbeitrag von Herrn Hasler, dass die CDU-Fraktion nicht richtig zugehört habe. Im Namen ihrer Fraktion habe sie zum Ausdruck gebracht, dass ihre Fraktion seit vielen Jahren Gesprächsangebote gemacht habe. Selbstverständlich habe sie auch die Notwendigkeit der Spardiskussion betont und auch, dass die SPD-Fraktion den politischen Konsens als wichtig ansehe. Es gebe aber eine andere Sichtweise über den Antrag für ein freiwilliges Haushalts-sicherungskonzept.

Herr **Kissing** legte dar, dass die Haushaltssituation seit 1994 zunehmend schwieriger geworden sei. Seit 10 Jahren nehme die SPD-Fraktion die Zuspitzung der Finanzsituation nicht ernst genug, Vorschläge seien verhindert, gebremst und verzögert worden. Dies gelte auch für den vorliegenden Antrag. Die von der SPD-Fraktion angekündigten Vorschläge für Januar hätten bereits zu dieser Haushaltsberatung vorliegen müssen.

Herr **Hupe** stellte zu dem Vorwurf, das Erfordernis für eine Haushaltskonsolidierung sei nicht ernst genug genommen worden, richtig, dass in den Jahren von 1997 bis 2004 Einsparungen im Verwaltungshaushalt durch Umsetzung der beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte in einem Volumen von 42,5 Mio. € realisiert worden seien. Hiervon entfielen für die Jahre 1995 bis einschl. 2004 allein auf Personalkosten 26,5 Mio. €. Die CDU-Fraktion habe in den Jahren 1997 und 1998 nach eigener Berechnung Einsparvorschläge in Höhe von insgesamt 4,07 Mio. € gemacht. Die im Jahre 1998 geforderte Steuersenkung hätte 3,72 Mio. € ausgemacht, so dass sich das Konsolidierungsvolumen auf lediglich 0,35 Mio. € belaufen hätte. Diese Berechnung zeige deutlich, welche Fraktion in Kamen für Konsolidierung gesorgt habe.

Herr Hupe stellte ferner klar, dass er sich an den gegenseitigen Schuldzuweisungen einiger Fraktionen, wer für die Konsolidierung verantwortlich sei, nicht beteilige. Die Verwaltung und führend auch er selbst würden selbstverständlich daran mitarbeiten, die Betrachtungsfelder aufzuzeigen, bei denen es zu einer Konsolidierung kommen könne. Die Entscheidung treffe aber letztlich der Rat. Die Unterstützung der Verwaltung auf dem Weg dahin werde sicher nachhaltig und zeitnah im ersten Halbjahr 2005 kommen. Im Rahmen der in der Vergangenheit beschlossenen Konsolidierungspotentiale befinde man sich an einer Grenze. Wenn Einvernehmen darüber bestehe, diese Grenze zu überschreiten, was er selbst befürworte, schließe das aber auch ein, dann auch wirklich auf Augenhöhe gemeinsam zu arbeiten. Die von ihm in seiner früheren Funktion gemachten Gesprächsangebote seien in der Vergangenheit regelmäßig ausgeschlagen worden. Insofern begrüße er, dass jetzt die Bereitschaft für eine fraktionsübergreifende Konsolidierungsarbeit, an der die Verwal-

tung und er auch engagiert mitwirken möchten, vorhanden sei.

Herr **Bremmer** wandte ein, dass sich die FDP-Fraktion die Unterstützungsleistung durch die Verwaltung bereits zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht hätte. Das Problem sei auch, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem "weiter so" anschließe und die Spardiskussionen auch erst im nächsten Jahr führen wolle.

Es stelle sich die Frage, warum ohne Not ein Haushaltssicherungskonzept mit einer freiwilligen Bindung beschlossen werden solle, sagte Herr **Behrens**. Anstelle dieser Forderung sollten vielmehr konkrete Projekte benannt werden, die aus Sicht der CDU-Fraktion große Einsparungspotentiale enthielten. Hierüber könne konkret beraten werden. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich gesprächsbereit.

Der Redebeitrag von Herrn Behrens zeige die Einstellung der SPD-Fraktion auf, wonach ohne formalen Druck keine Not gesehen und auch nicht gehandelt werde, führte Herr **Kissing** aus. Zudem sei der Hinweis auf die Diskussionen in den Fachausschüssen wirklichkeitsfremd, da an dieser Stelle nicht über eine grundsätzliche Haushaltskonsolidierung geredet werde. Dies geschehe im Rat. Hier müsse die Bereitschaft erklärt werden, eine deutliche und spürbare Haushaltssicherung vorzunehmen, um mit dem Defizit auch in Zukunft noch umgehen zu können.

Die Ausführungen von Herrn Hupe habe er so verstanden, stellte Herr Kissing seitens seiner Fraktion erfreut fest, als ob die Verwaltung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept mittragen könnte. Allerdings stimme das Gesprächsangebot nur insofern, als die Gespräche nach den Regeln der SPD-Fraktion stattfinden sollten. Die Regeln der CDU-Fraktion für Gespräche zwischen den Fraktionen sähen jedoch so aus, dass miteinander gesprochen werde, man sich durchaus auch annähere und möglicherweise auch Kompromisse eingehe. Seine Fraktion habe aber immer deutlich gemacht, dass die Ergebnisse und das Verhalten der Fraktionen auch nach außen getragen werden dürfe. Unterschiedliche Sichtweisen bestünden über den von der SPD-Fraktion gewünschten Grad der Vertraulichkeit und den Wunsch seiner Fraktion auf einen eher offenen Dialog.

Frau **Dyduch** sah ihre Darstellung der derzeitigen und künftigen Haushaltssituation durchaus als realistische Einschätzung an. Die öffentlichen Äußerungen der CDU-Fraktion in den letzten Tagen machten deutlich, dass ihre Fraktionen in der groben Einschätzung nicht weit auseinander lägen. Die SPD-Fraktion begrüße auch das geänderte Verhalten der CDU-Fraktion hinsichtlich von Gesprächen mit den anderen Fraktionen. Frau Dyduch zitierte aus einem Presseartikel vom 28.11.2001, in dem die CDU-Fraktion die Terminabstimmung für ein Gespräch zusage, die jedoch bis heute nicht erfolgt sei.

Zum Antrag für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept erklärte Frau Dyduch, dass sich die SPD-Fraktion diese Selbstbindung freiwillig nicht auferlegen wolle, da mit einem Haushaltssicherungskonzept nicht nur für die Fraktionen, sondern auch für die Verwaltung strenge Bedingungen verbunden seien. Gleichwohl sehe die SPD-Fraktion das Erfordernis für Diskussionen und Abstimmungen mit den anderen Fraktionen, um sich auf eine Linie für die Stadt zu verständigen. Die SPD-Fraktion möchte den Antrag der CDU-Fraktion in der vorgelegten Form nicht beschließen und schlage daher folgende Beschlussfassung vor:

“Die Fraktionen verpflichten sich, in Abstimmung mit der Verwaltung bis zum 30.06.2005 Handlungsfelder und Ziele für Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt gemeinsam zu erarbeiten.“

Der Antrag beinhalte auch das Gesprächsangebot, das im Selbstverständnis ihrer Fraktion natürlich auf Augenhöhe geführt werde. Der Zeitrahmen werde benötigt, um sich auf vernünftige und machbare Lösungen zu verständigen.

Herr **Hasler** war insofern irritiert, als er die Aussage von Herrn Behrens anders verstanden habe. Es komme nicht auf die Bezeichnung des Konzeptes und auch nicht darauf an, welche Fraktion einen Antrag gestellt habe. Wichtig sei die Sache.

Aufgrund des Wählervertrauens sehe er in erster Linie die SPD-Fraktion in der Pflicht voranzugehen, sagte Herr **Ebbinghaus**, und dieses Vertrauen in Vorschläge umzusetzen. Erst danach sollten die anderen Fraktionen um weitere Vorschläge gebeten werden.

Herr **Behrens** machte deutlich, dass er sich nicht gegen Einsparungsmöglichkeiten ausgesprochen habe. Vielmehr habe er versucht darzustellen, dass in der augenblicklichen Situation ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept nicht das richtige Instrument für eine konsequente und sukzessive Konsolidierung sei. Anstelle eines Haushaltssicherungskonzeptes sollten vielmehr konkrete Vorschläge eingebracht werden.

Herr **Kissing** vermutete eine missverständliche Auslegung der Begriffsbestimmungen und stellte klar, dass die CDU-Fraktion unter einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept in erster Linie ein mittelfristiges Handlungskonzept zur Sicherung der kommunalen Finanzen meine. Aufgrund der Freiwilligkeit unterwerfe die Stadt sich auch nicht unbedingt den formalistischen Regelungen der Aufsichtsbehörde. Seine Fraktion sei bereit, die Bezeichnung in mittelfristiges Handlungskonzept zu ändern und die Verpflichtung der Fraktionen über deren Mitwirkung aufzunehmen.

Herr **Hupe** sah die Generaldebatte aufgrund des Diskussionsverlaufes als beendet an und rief den Antrag Nr. 7 - Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2008 Stadt Kamen“ zur abschließenden Beratung auf. Zu diesem Antrag liege ein Sachantrag der SPD-Fraktion vor. Herr Hupe fasste die Erläuterungen der Fraktionen zusammen mit dem Ergebnis, dass seinem Verständnis nach die Fraktionsmeinungen nicht weit voneinander abwichen.

Frau **Dyduch** wiederholte den Sachantrag und den Hinweis, dass die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion nicht beschließen möchte.

Seitens der CDU-Fraktion zeigte sich Herr **Kissing** zur Modifizierung ihres Antrages bereit und formulierte folgenden neuen Beschlussvorschlag:

“Der Rat der Stadt Kamen beschließt, ein mittelfristiges Handlungskonzept für die Jahre 2005 bis 2008 aufzustellen. Die Fraktionen verpflichten sich in Abstimmung mit der Verwaltung bis zum 30.06.2005 Sparpotentiale zu erschließen.“

Frau **Dyduch** sah die zeitliche Befristung für die Jahre 2005 bis 2008 als nicht zustimmungsfähig an.

Die CDU-Fraktion habe ihren Beschlussvorschlag entsprechend der Intention der SPD-Fraktion modifiziert, erklärte Herr **Kissing**, so dass auch über den modifizierten CDU-Antrag abzustimmen sei.

Die Zeitspanne ergebe sich erst aus den konkreten Vorschlägen, so Frau **Dyduch**, so dass keine Festlegung auf bestimmte Haushaltsjahre beschlossen werden könne.

Herr **Hupe** fragte nach, ob somit folgender Beschlussvorschlag konsensfähig sei:

“Die Fraktionen verpflichten sich, in gemeinsamen Gesprächen in Abstimmung mit der Verwaltung bis zum 30.06.2005 Sparpotentiale zu erschließen.“

Herr **Kaminski** hielt die Textfassungen nicht für eindeutig und bat, im Ältestenrat gemeinsam einen konsensfähigen Text zu erarbeiten.

Herr **Kissing** wies erneut auf die modifizierte Beschlussformulierung hin. Die CDU-Fraktion sehe eine gute Chance, über ihren Antrag eine gemeinsame Beschlussfassung zu erreichen.

Herr **Bremmer** beantragte eine Sitzungsunterbrechung zur Klärung der Konsensfähigkeit. Sachanträge sollten zukünftig schriftlich eingebracht werden.

Bevor die Abstimmung entsprechend der Geschäftsordnung erfolge, so Herr **Grosch**, weise er darauf hin, dass er als Ratsmitglied bei der Formulierung “Fraktionen verpflichten sich“ von den Gesprächen ausgeschlossen sei.

Es folgte die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Auf Nachfrage von Herr **Hupe** wurde seitens der Fraktionen bestätigt, dass Herr Grosch auch bei der in Rede stehenden Formulierung einbezogen sei.

Anschließend ließ Herr **Hupe** über den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde bei 26 Gegenstimmen abgelehnt.

Frau **Dyduch** formulierte den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wie folgt neu:

„Die Fraktionen verpflichten sich, in Abstimmung mit der Verwaltung bis zum 30.06.2005 Sparpotentiale gemeinsam zu erarbeiten.“

Herr **Kloß** stellte die Frage, wer für die Kontrolle des Konzeptes zuständig sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing**, ob über zwei gleichlautende Anträge abgestimmt werden dürfe, wies Herr **Hupe** auf den Unterschied in bezug auf die zeitliche Bindung von 2005 – 2008 hin.

Die Frage von Herrn **Bremmer**, ob die Verwaltung bei der zuletzt vorge-tragenen Beschlussformulierung konkret an den Gesprächen beteiligt werde, wurde von Frau **Dyduch** als Selbstverständnis bejaht.

Herr **Kühnapfel** unterstrich das Erfordernis für den Wegfall der zeitlichen Bindung für die nächsten Jahre. Ohne diese Bindung wäre der CDU-Antrag zustimmungsfähig gewesen.

Angesichts der problematischen Beschlussfassung bezweifelte Herr **Frey** das Gelingen eines Spareffektes.

Sodann wurde über den vorstehenden Sachantrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Auf die Frage von Herrn **Hasler**, ob auch die Fraktionen verpflichtet seien, die den Antrag abgelehnt haben, antwortete Herr **Hupe**, dass sich eine rechtliche Bewertung allein im Hinblick auf die gleiche Intention der CDU-Fraktion – mit Ausnahme der zeitlichen Bindung auf mehrere Jahre – erübrigen sollte.

Anschließend stellte Herr **Hupe** den Antrag Nr. 1 des Ratsmitgliedes Herrn Grosch über die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage in der Innenstadt zur Beratung.

Herr **Grosch** verwies auf die Antragsbegründung. Bei Veranstaltungen sei das Erfordernis für weitere Einrichtungen in Kamen deutlich geworden.

Herr **Kühnapfel** legte dar, dass die Einrichtung einer weiteren Toilettenanlage sicherlich sinnvoll, im Hinblick auf die Errichtungs- und Unterhaltungskosten nicht zu finanzieren sei. Nach Auffassung seiner Fraktion sollten Gespräche mit den Gastronomen in der Innenstadt über die Nutzung der Toiletten bei größeren Veranstaltungen geführt werden. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, bei Veranstaltungen einen Toilettenwagen aufzustellen.

Rückblickend auf den Weihnachtsmarkt erklärte Herr **Sostmann**, dass seit mehreren Jahren Absprachen mit den Gastwirten über die Toiletten-nutzung getroffen würden. Diese Regelung habe sich bewährt und solle auch beibehalten werden.

Frau **Dyduch** erinnerte an frühere Diskussionen und die Ablehnung auf-grund der hohen Kosten. Ein verbesserter Service wäre wünschenswert, aber leider nicht realisierbar.

Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab, erklärte Herr **Bremmer**. In der zentralen Innenstadtlage werde der Bedarf nicht gesehen.

Herr **Ebbinghaus** sah es als selbstverständlich an, dass auch seitens der Betriebe und Geschäftsinhaber die Toilettennutzung gestattet wird.

Die BG-Fraktion lehne den Antrag aus Kostengründen ebenfalls ab, sagte Herr **Frey**, bitte die Verwaltung aber zu prüfen, ob ähnlich wie bei dem Projekt der Vermarktung von Mülltonnen in Dortmund nicht auch die Vermarktung von Toilettenanlagen möglich und finanzierbar sei.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wurde bei 1 Ja-Stimme mit Mehrheit abgelehnt.

Anträge Nr. 2, 3 und 4 der CDU-Fraktion betr. Feuerwehrgerätehäuser Südkamen und Methler (Bunte Kuh) sowie Wohnhaus der Feuerwehr Mersch 30

Herr **Brüggemann** teilte nach neuerer Abstimmung mit der Feuerwehr mit, dass sich die Verwaltung mit der Feuerwehr auf einen Konsens verständigt habe. Danach werde aktuell der Standort Heeren-Werve um- und ausgebaut. Hierzu habe es bereits letzte Gespräche gegeben. Überdies bestehe Konsens darüber, dass für das Feuerwehrgerätehaus Südkamen im Haushalt 2005 für Planungskosten 10.000,00 € bereitgestellt werden. Dies solle Ende 2005 organisiert werden. Für das Jahr 2006 seien differenzierte Gespräche mit der Feuerwehr vorgesehen, um die Realisierung dann im Jahr 2007 vornehmen zu können. Infolge dieser zeitlichen Abwicklung sei auf Wunsch der Feuerwehr Südkamen in den vergangenen Wochen eine Garage für eine vorübergehende Lagerung von Materialien aufgestellt worden. Zum Standort Methler führte Herr Brüggemann aus, dass sowohl von der örtlichen Führungsstruktur als auch auf Ebene der Gesamtstadt eindeutig gesagt worden sei, dass man die bestehenden Mietverhältnisse anerkenne. Die Feuerwehr Methler habe auch zu keiner Zeit geäußert, dass eine andere Zeitachse gewünscht werde. Vielmehr wolle sich die Feuerwehr mit dem Umbau ihres Standortes - nicht mit der Erweiterung - erst nach Auslaufen der Mietverhältnisse beschäftigen. Zur Position bezüglich der Fenstererneuerung im Wohnhaus der Feuerwehr Mersch erläuterte Herr Brüggemann, dass die Maßnahme im Jahr 2006 umgesetzt werde. Im Hinblick auf diese Investition müsse auch der Qualitätszuwachs in bezug auf die Miete gesehen werden. Wichtig sei aber die Feststellung, dass es sich um durchaus akzeptablen Wohnraum handle und andere wichtige Maßnahmen, z.B. in den Schulen, auch zurückgestellt werden müssen. Der Konsens werde von der Feuerwehrführung mitverantwortet.

Herr **Hasler** äußerte in bezug auf die Abstimmung mit der Feuerwehrführung, dass diese durch die Nähe zu einer hauptamtlichen Feuerwehrführung sicherlich erleichtert werde. Zur Fenstererneuerung des Wohnhauses der Feuerwehr Mersch 30 habe die CDU-Fraktion lediglich beantragt, bereits für das Jahr 2005 eine Verpflichtungsermächtigung einzubringen, um schon gezielt und verbindlich Vorarbeiten leisten zu können. Die Ablehnung einer Verpflichtungsermächtigung lasse bezweifeln, dass die Maßnahme dann auch wirklich im Jahr darauf umgesetzt werde.

In der Sache erübrige sich ein Kommentar, betonte Herr **Brüggemann**. Allerdings sei er erschrocken über die Formulierung hinsichtlich der Nähe und Erleichterung durch einen hauptamtlichen Feuerwehrführer. Der Wehrführer sei nach der Anhörung der gesamten Feuerwehr von allen Beteiligten getragen worden. Der Rat habe ebenfalls einstimmig der Berufung zugestimmt. Herr Balkenhoff genieße hohes Ansehen und stehe mit seiner hohen sozialen und fachlichen Kompetenz zu Recht an vorderster Stelle. Zudem habe, abgesehen davon, dass ihm persönlich das Wort des Wehrführers gereicht hätte, vor etwa 10 Tagen auf Einladung des Wehrführers ein Gespräch mit allen Löschzugführern und deren Stellvertretern stattgefunden, in dem dieser Konsens bestätigt worden sei.

Herr **Stahlhut** hielt ein mögliches Misstrauen für nicht angebracht. Alle Fraktionen stimmten gerade in der großen Bedeutung von Feuerwehrfragen überein. Die SPD-Fraktion sei von dem Konsens fest überzeugt.

Die Situation des Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Methler müsse abgewartet werden. Dem Antrag der CDU-Fraktion könne nicht gefolgt werden.

Da die CDU-Fraktion an den Gesprächen nicht beteiligt gewesen sei, lasse sich auch deren Akzentuierung und der daraus entstandene Konsens nicht bewerten, sagte Herr **Kissing**. Für die CDU-Fraktion habe die Sicherheit Priorität. Seiner Fraktion sei auch die Jugendfeuerwehr sehr wichtig. Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse der Feuerwehr müssten Verbesserungen geschaffen werden. Die ehrenamtliche Feuerwehrarbeit verdiene eine besondere Unterstützung. Es sollte auch nach neuen Lösungen gesucht werden, die vielleicht sogar einen besseren Standort darstellen könnten.

Herr **Hupe** sah es als sachlich nicht nachvollziehbar an, wenn ein Konsens zwischen Nutzern und der Verwaltung in Frage gestellt werde. Es müsste im Sinne des Rates sein, wenn die Verwaltung mit Nutzern und hier gerade mit dem wichtigen Partner Feuerwehr, einen Konsens herbeiführen kann. Die Antragslage der CDU-Fraktion beinhalte zudem nicht die Suche nach neuen Lösungen.

Herr **Kühnapfel** bezweifelte, dass die Anträge die Sicherheit berühren. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Verwaltung regelmäßig mit der Feuerwehr Gespräche führt und die Feuerwehr auch so ausgestattet wird, um jederzeit die Sicherheit zu gewährleisten. Dies sei der richtige Weg, dem von seiner Fraktion auch voll vertraut werde. Darüber hinaus sei es auch der richtige Weg, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr auch im Sinne von Sparmöglichkeiten versuche, die Maßnahmen voranzubringen. Der CDU-Antrag stehe im Gegensatz zum Antrag für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept. Die erforderlichen Maßnahmen seien jährlich neu zu bewerten. Allein im Hinblick auf die Energieeinsparung wäre für seine Fraktion eine vorgezogene Fenstererneuerung wünschenswert. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation könne dem Antrag der CDU-Fraktion aber nicht zugestimmt werden.

Für die SPD-Fraktion bestätigte Frau **Dyduch** ausdrücklich ihr Vertrauen gegenüber der Verwaltung.

Die CDU-Fraktion spreche nicht von Misstrauen, sondern vertraue vielmehr ihrer eigenen Wahrnehmung, entgegnete Herr **Kissing**. Die Verhältnisse in den Feuerwehrgerätehäusern stellten sich nicht so dar, wie sie es eigentlich sollten.

Auch der FDP-Fraktion sei daran gelegen, erklärte Herr **Bremmer**, eine Entscheidung im Sinne der Feuerwehr zu treffen. Die FDP-Fraktion stelle den vorgetragenen Konsens nicht in Frage und lehne die eingebrachten Anträge ab.

Es folgte eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Anträge.

Abstimmungsergebnis: Die Anträge Nr. 2, 3 und 4 wurden jeweils bei 13 Ja-Stimmen mit Mehrheit ablehnt.

Anträge Nr. 5 und 6 des Ratsmitgliedes Herrn Grosch – Einführung einer Parkraumbewirtschaftung

Herr **Grosch** verwies zur Antragsbegründung auf seine Haushaltsrede. Die Anträge habe er gestellt, da entsprechende Anträge der Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN bisher abgelehnt worden seien. Natürlich sehe er auch die Situation der Einzelhändler in der Innenstadt. Dennoch könne auf eine Parkraumbewirtschaftung auch im Rahmen der Sparmaßnahmen auf Dauer nicht verzichtet werden. Die Anträge sollten als Einstieg für bestimmte Parkflächen verstanden werden. Die Kosten für die Sanierung der Parkhäuser könnten so zum Beispiel auf Jahre hinaus betrachtet auf diesem Wege wieder aufgebracht werden.

Herr **Stahlhut** erinnerte an die bisherigen Diskussionen und stellte klar, dass die Fakten unverändert seien. Der Nachteil einer Parkraumbewirtschaftung überwiege. Umfragen im Rahmen der geplanten Innenstadtsanierung hätten gezeigt, dass weit über 30 % der Kunden von außerhalb kämen. Bei einer Parkraumbewirtschaftung werde die Kamener Innenstadt diese Kundschaft verlieren. Wenn die Parkhäuser bewirtschaftet würden, würden auch diese nicht mehr genutzt. Die einzige Möglichkeit werde im Rahmen eines Sponsoring gesehen.

Gleiches gelte auch für eine Einstellung von Buslinien, wie von Herrn Kloß vorgetragen. In Kamen sei der vom Rat der Stadt Kamen verabschiedete Verkehrsentwicklungsplan gültig, in dem eine Stärkung des ÖPNV festgeschrieben sei. Diese Festlegung werde auch nicht aufgegeben. Zum Wohle der Stadt Kamen müsse auf eine Parkraumbewirtschaftung verzichtet werden.

Herr **Ebbinghaus** schloss sich den Ausführungen von Herrn Stahlhut an und verwies auf die hohen Kundenströme am Zollpost und Kamen Karree.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe den Antrag wiederholt gestellt, führte Herr **Kühnapfel** aus, und vertrete auch nach wie vor das Verursacherprinzip. Seine Fraktion würde sich wünschen, dass die Parkraumbewirtschaftung auch im Rahmen der Spardiskussionen Thema sein werde. In diesem Jahr habe seine Fraktion bewusst auf eine Antragswiederholung verzichtet, da die Verschlechterung im Einzelhandel gesehen werde. Die Argumente von Herrn Stahlhut bezüglich des Effektes, den eine Parkraumbewirtschaftung bringe, sehe er aber als übertrieben an, wie sich am Beispiel der umliegenden Städte zeige. Eine gestaffelte Kostenstruktur ermögliche z.B. auch kostenloses Parken. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde sich der Stimme enthalten.

Herr **Sostmann** bat in seiner Funktion als stellv. Vorsitzender des HVV und der KIG vor Überlegungen zu einer Parkraumbewirtschaftung zunächst mit den Einzelhändlern in der Innenstadt zu sprechen, um sich über deren schwierige Situation zu informieren.

Dass eine Parkraumbewirtschaftung der Kamener Innenstadt schade, sei lediglich eine Einschätzung und keine bewiesene Aussage, sagte Herr **Grosch**. Seiner Einschätzung nach schadeten der Innenstadt vielleicht eher uneinheitliche Öffnungszeiten oder fehlende attraktive Angebote.

Frau **Dyduch** führte als weiteres Argument gegen eine Parkraumbewirtschaftung den hohen Parkdruck für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Beschäftigten in der Innenstadt an.

Herr **Stahlhut** stellte klar, dass Fakten gegen eine Parkraumbewirtschaftung sprechen. Dies habe z.B. auch die Erfahrung aufgrund der Marktspernung gezeigt.

Es folgte die Abstimmung über die Anträge Nr. 5 und 6.

Abstimmungsergebnis: Die Anträge Nr. 5 und 6 wurden bei 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend ließ Herr Hupe über den Gesamthaushalt abstimmen.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der/des

- NKF-Haushaltssatzung 2005
- ersten NKF-Produkthaushaltsplanes 2005
- vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 11.

268/2004

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Seitens der SPD-Fraktion sah Herr **Krause** die Begründung für die Anhebung als nachvollziehbar und die Steigerungsrate als moderat an.

Herr **Kissing** hielt die Beispielrechnung für sämtliche Gebühren eines Musterhaushalts für nicht mehr adäquat, da einerseits die Einkommen der Familie in der Regel zurückgingen und andererseits die Preise und Gebühren anstiegen. Im Bereich der Gebührenhaushalte müsse daher Ziel sein, die Gebührenhöhe beizubehalten oder ggf. noch zu senken. Die CDU-Fraktion stimme dieser Erhöhung nicht zu und verweise auf ihre Begründung im Werksausschuss. Diese Gebührenerhöhung stehe auch im Widerspruch zu der vorgestellten Prognose von April 2004. Zudem sei auch eine Mitfinanzierung aus dem Haushalt des Eigenbetriebs nicht realisiert worden.

Die Gebührenerhöhung sei selbstverständlich bedauerlich, sagte Herr **Kühnapfel**, dennoch sehe er gerade hinsichtlich der Renaturierung der Seseke keinen anderen Spielraum.

Herr **Bremmer** erklärte für die FDP-Fraktion, dass sie sich der Argumentation der CDU-Fraktion anschließe. Seine Fraktion habe sich für moderate Erhöhungen ausgesprochen. Auch die Kosten der Renaturierungsmaßnahme sollten den Bürger nur so wenig wie möglich belasten.

Ziel müsse ein ständiger Druck auf Kostenbegrenzung sein, legte Herr **Kissing** dar, da die Gebührenzahler die Kosten für die Fremdfinanzierung

über einen Zeitraum von 20 – 30 Jahren zu zahlen hätten. Das Beispiel der Kläranlage im Sesekewinkel zeige, dass einige Maßnahmen auch preiswerter als geplant sein können. Erschwert und verteuert werde die Gesamtmaßnahme durch festgelegte Standards und die überregulierte Gesetzgebung des Landes.

Herr **Krause** wandte ein, dass die CDU-Fraktion seit Jahren die Entwicklung der Gebühren im Abwasserbereich dramatischer prognostiziere als sie dann tatsächlich eintrete. Sicherlich sei die Gebührenerhöhung bedauerlich. Andererseits müsse aber gesehen werden, dass der Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren mit 1,8 Mio. € zu einer moderaten Gebührenentwicklung beigetragen habe.

Herr **Kühnapfel** unterstrich, dass die Standards nicht zu hoch seien. Als Ziel sei ein Gewässer der Güteklasse 2 formuliert. Dies bedeute kein Trinkwasser, sondern lediglich ein erträgliches Wasser, das die Lebensprozesse in den Gewässern ermögliche. Im Übrigen gehe es im besonderen Maße um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Zwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 12.

272/2004

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Die bisherige Beauftragung der Altpapierabfuhr wird bis zum 31.12.2005 verlängert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

273/2004

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Sitzung wurde von 19.05 Uhr bis 19.15 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 14.

271/2004

Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Wochenmärkte und der Satzung über die Erhebung von Standgeldern an Markttagen und Kirmessen (Standgeldsatzung)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über Wochenmärkte“ und die „Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen)“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

270/2004

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Herr **Baudrexl** informierte, dass inzwischen eine schriftliche Zustimmung der Krankenkassen auf Basis der geänderten Vorlage vorliege. Die Kosten können durch eine verminderte Vorhaltung des Krankentransportfahrzeuges reduziert werden. Diese Minderung könne im Personalbereich kompensiert werden, da hier teilweise noch mit Zeitverträgen gearbeitet werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Elfte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

269/2004

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Die CDU-Fraktion begrüße, sagte Herr **Hasler**, dass durch Senkung der Personalkosten der Gesamtkostenblock verringert und trotz Einbringung des Altdefizites die Gebühr stabil gehalten werden könne. Wie bereits wiederholt dargelegt, hätte sich seine Fraktion die Aufnahme einer Position "öffentliches Grün" gewünscht, um auf Dauer eine Stabilisierung der Gebühr herzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

287/2004

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2003

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2003 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.899,48 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die gemäß § 4 Abs. 3 Konsortialvertrag vom 01.07.2002 verbindlichen Grundsätze zur Kapitaleinlage der Gesellschafter gem. § 5 Abs. 3.1 sollen für 2003 einmalig nur insoweit zur Anwendung kommen, dass insgesamt statt 868 T€ lediglich 130 T€ geleistet werden.

Folgende Kapitaleinlagen werden geleistet:

Stadt Kamen	120 T€	(statt 430 T€)
Gemeinde Bönen	10 T€	(statt 128 T€)
Stadt Bergkamen	0 T€	(statt 310 T€).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** übergab Herrn **Stahlhut** die Sitzungsleitung.

Zu TOP 18.

288/2004

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Marion Dyduch, Kaya Gercek, Heinrich Kissing, Hartmut Madeja, Jochen Müller, Ina Scharrenbach, Karl-Adolf Schneider, Wilfried Weigel, Manfred Wiedemann sowie Bürgermeister Hermann Hupe

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen wird gem. § 12 Nr. 5 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn **Hupe**.

Zu TOP 19.

294/2004

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2003

Herr **Rickwärtz-Naujokat** bezog sich in seinen Ausführungen auf die Tagesordnungspunkte A 19 und A 20. In der Ratssitzung am 18.12.2003 habe er prognostiziert, dass das Defizit für das Jahr 2003 von zunächst 650.000,00 € deutlich gesenkt werden könne. Fakt sei nunmehr, dass sich das Defizit auf 102.734,99 € belaufe. Dieses relativ gute Ergebnis sei gelungen, da es u.a. weitere Einsparungen im Personalbereich und bei den Sachaufwendungen gegeben habe. Die Ertragslage im Berichtsjahr 2003 hätte noch weiter verbessert werden können, wenn nicht eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zu leisten gewesen wäre. Natürlich habe es auch Einmaleffekte gegeben. Herr Rickwärtz-Naujokat bedankte sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses, ohne deren engagierte Arbeit dieses gute Ergebnis nicht möglich gewesen wäre.

Das gute Ergebnis werde sich nicht fortsetzen lassen, da der Zwischenbericht für das III. Quartal 2004 ein Minus von 527.000,00 € prognostiziere und der Wirtschaftsplan 2005 ein Defizit von 624.000,00 € veranschlage. Insofern seien tiefgreifende Veränderungen dringend erforderlich. Die ersten Schritte seien bereits eingeleitet worden. Der Umwandlungsprozess müsse in Zusammenarbeit mit der ganzen Belegschaft bis Mitte 2005 umgesetzt sein, um das Städt. Hellmig-Krankenhaus wieder in schwarze Zahlen führen zu können. Gemeinsam werde es gelingen, diese Aufgabe zu meistern.

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass der Jahresabschluss 2003 ebenso wie der des Vorjahres einige Bereiche aufzeige, die ursächlich für die

schwierige Situation des Krankenhauses seien. Dies seien z.B. die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse und der Tarifvertrag. Das habe dazu geführt, dass nicht alle ausgewiesenen Stellen dauerhaft besetzt werden konnten. Auf der Erlösseite gebe es Beschränkungen durch die Budgetierung. Änderungen seien nach Umwandlung der Rechtsform erst ab 2006 zu erwarten. Die Abrechnung nach Fallpauschalen wirke sich erst nach Anhebung des Basisfallwertes positiv aus. Die Verbesserung auf der Erlösseite werde durch die steigenden Personalkosten aber wieder aufgezehrt und trage somit nicht zur Minderung des Defizites bei. Im Sachaufwandsbereich gehöre das Krankenhaus auch weiterhin zu den günstigsten Häusern. Hinsichtlich der erforderlichen Stellenbesetzung erwarte die CDU-Fraktion zeitnah eine Übersicht für die verschiedenen Pflegebereiche. Das Ziel aller sollte der Erhalt des Krankenhauses sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2003 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzverlust des Jahres 2003 beträgt insgesamt 102.734,99 €. Der Bilanzverlust wird mit der bestehenden Gewinnrücklage ausgeglichen.

Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 0,00 €.

Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

296/2004

Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses für das Jahr 2005 und Finanzplanung 2004 - 2008

Beschluss:

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses für das Jahr 2005 und dem Entwurf des Finanzplanes 2004 – 2008 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

267/2004

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2005 und die Finanzplanung für die Jahre 2004 - 2008

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2005 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2004 - 2008.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gründung der VKU-Verkehrsdienst GmbH durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Herr **Hasler** fragte im Hinblick auf die Zielsetzung, u.a. flexibler am Markt agieren zu können, an, ob es Ziel sei, den momentanen Personal- und Busbestand zu halten oder ggf. Kostensenkung durch Fremdvergaben herbeizuführen.

Herr **Baudrexl** wies zunächst auf die angespannte Situation der VKU hin. Zum einen hätten alle kreisanhörigen Kommunen erhebliche Schwierigkeiten, die Verlustabdeckungen im Haushalt abzubilden. Aus dieser Finanznot heraus werde der Druck auf die VKU, die Verluste zu senken, immer größer. Zur Verlustabgrenzung beigetragen habe das Konzept der geänderten Schulanfangszeiten. Ein weiteres Thema für die VKU seien die rechtlichen Veränderungen auf der EU-Ebene. Man müsse sich mittelfristig darauf einstellen, dass Konzessionen und Linien im freien Wettbewerb ausgeschrieben werden müssen. Die VKU müsse sich somit den Problemen der Begrenzung der Verluste und der Wettbewerbsfähigkeit stellen. Insofern habe es ein umfassendes Restrukturierungskonzept gegeben, das vom Aufsichtsrat und Kreistag beschlossen sei. Es sei gelungen, auch sehr konstruktiv mit dem Betriebsrat zu vereinbaren, dass zukünftig bei der VKU ein anderes Tarifwerk angewandt wird. Dies gelte nicht nur für die neu zu gründende Tochter, sondern für die VKU insgesamt, allerdings mit der Maßgabe, dass das Regelwerk sukzessive und nicht an einem Stichtag gelte. Darüber hinaus gebe es noch eine Vielzahl anderer Restrukturierungsmaßnahmen. Die Gründung der Tochtergesellschaft sei auch insofern wichtig, als das Ziel der Verlustreduzierung trotz der Restrukturierungsmaßnahmen möglicherweise dennoch nicht erreicht werden könne. Es werde nicht gelingen, die sogenannte Anmietquote noch höher zu gestalten. Im Rahmen der Überleitung des neuen Tarifvertrages habe der Tarifvertragspartner vielmehr eine sehr deutliche Absenkung der Anmietquote gefordert. Dies hätte einen gegenteiligen Effekt für die VKU bedeutet, da man nicht in der Lage gewesen wäre, dem heutigen Umfang entsprechend noch Fremdunternehmen anzumieten und Spitzen, z.B. im Bereich der Schülerverkehre, abzufedern. Der gefundene Abschluss halte in etwa die bisherige Anmietquote aufrecht.

Herr **Wiedemann** legte dar, dass die Gründung der Tochtergesellschaft Teil des Restrukturierungskonzeptes sei mit dem Ziel, den Zuschussbedarf der VKU zu senken oder zumindest nicht noch zu erhöhen. Die Gründung der Tochtergesellschaft sei notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der VKU zu erhalten. Es gehe nicht um die Zahlung von niedrigeren Stundenlöhnen an neu einzustellende Busfahrer, sondern um den Wegfall von Zusatzleistungen. Wichtig sei, dass kein bereits beschäftigter Busfahrer in die neue Gesellschaft wechseln müsse. Im Gegenteil würden die vorhandenen Arbeitsplätze durch die Einsparbemühungen gesichert. Fakt sei, dass das Defizit der VKU reduziert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund des liberalisierten europäischen Marktes erhalten werden müsse. Die Monopolstellung der öffentlichen Verkehrsunternehmen werde nicht bestehen bleiben. Neue Linien würden im Rahmen des Wettbewerbs auszuschreiben sein und nicht mehr automatisch den öffentlichen Verkehrsunternehmen zugewiesen. Die SPD-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Herr **Grosch** erklärte, dass er die Stellungnahme der Gewerkschaft inhaltlich voll mittrage und den Beschlussvorschlag daher ablehne. Die Gesellschaft werde gegründet, um ein Lohndumping für neue Busfahrer einführen zu können. Seit 1995 gebe es bereits 2 verschiedene Löhne für gleiche Tätigkeiten bei der VKU und werde dann zukünftig auf 3 erhöht. Die öffentliche Sanierung gehe wieder zu Lasten der Beschäftigten. Außerdem gebe es hinsichtlich der Änderung der Wettbewerbsfähigkeit bisher nur Einschätzungen. Nach den Gerichtsurteilen sei nicht ausgeschlossen, zukünftig einen öffentlichen Nahverkehr beizubehalten. Für die GAL gehöre öffentlicher Nahverkehr zur staatlichen Daseinsvorsorge.

Es werde selbstverständlich gesehen, welche Bedeutung geänderte Tarifverträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens haben können, betonte Herr **Baudrexl**. Es gehe hier aber nicht darum, nur von einem Tarifvertrag in einen neuen zu wechseln. Man müsse sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen das neue EU-Recht haben wird. In der Bundesrepublik und anderen EU-Ländern leiteten bereits viele öffentlich-rechtliche Unternehmen Restrukturierungsmaßnahmen ein. Der Grund hierfür seien eben die verschiedenen Tarife, wenn man sehe, zu welchem Tarif private Unternehmen bzw. auch europäische Großkonzerne fahren. Es gebe auch die Meinung von Experten, wonach der jetzt vereinbarte Tarifvertrag für eine künftige Wettbewerbsfähigkeit möglicherweise noch nicht ausreichend sei. Ohne Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit könne man die Arbeitsplätze auf Dauer vielleicht nicht erhalten.

Die FDP-Fraktion halte die Umstrukturierung für nicht weitgehend genug und lehne den Beschlussvorschlag aus diesem Grunde ab, sagte Herr **Bremmer**. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte die VKU insbesondere im Bereich der Verwaltung noch mehr sparen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimme dem Beschlussvorschlag zu, machte Herr **Kaminski** deutlich. Die Gründung der Tochtergesellschaft und die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen seien der richtige Weg, um auf Dauer die VKU und die Arbeitsplätze erhalten zu können. Dennoch dürfe die Einsparung nicht nur zu Lasten der Beschäftigten gehen. In erster Linie müsse auch eine zeitgemäße nachhaltige Energiepolitik betrieben werden. Es bedürfe einer Vielzahl von Maßnahmen, um wirklich die Kosten zu reduzieren.

Herr **Hasler** fragte an, ob durch die Liberalisierung das Risiko bestehe, dass bei Ausschreibungen die gewinnbringenden Strecken an private Unternehmer entfielen und die kostenintensiven Strecken weiter von den öffentlichen Unternehmen abgedeckt werden müssen. Dies würde bedeuten, dass sich der Zuschussbedarf auf Dauer noch erhöhen könnte.

Diese Frage sei zur Zeit ein viel diskutiertes Thema, antwortete Herr **Baudrexl**, und lasse eine seriöse Antwort noch nicht zu. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung müsse darauf geachtet werden, dass diese Situation nicht eintreten kann. Im Übrigen habe die VKU im Rahmen der Ausschreibung für die neue Schnellbuslinie von Bergkamen nach Dortmund bei ihrer Kalkulation den neuen Tarifvertrag zugrunde gelegt und das kostengünstigste Angebot abgegeben. Das mache deutlich, dass die Restrukturierungsmaßnahmen wichtig und erfolgreich seien. Im Hinblick auf die gesamten Restrukturierungsmaßnahmen mache die Änderung des Tarifvertrages aber nur etwa ein Drittel aus. Zwei Drittel würden in anderen Bereichen erwirtschaftet. Insofern handele es sich nicht um einen einseitigen Beitrag der Beschäftigten.

Herr **Kissing** führte aus, dass bei der Neuordnung des Marktes die Eigenwirtschaftlichkeit von großer Bedeutung sei. Um auf dem Vergabemarkt mithalten zu können, müssten die Verkehrsunternehmen öffentlich-rechtlicher Natur ihre Wirtschaftlichkeit nachweisen können. Auch aus diesem Grunde sei die Gründung der Tochtergesellschaft notwendig. Durch die Möglichkeit, auch Subunternehmen einsetzen zu können, fahre man im Prinzip zweigleisig.

In diesem Zusammenhang sei auch wichtig festzustellen, dass die Mitarbeiter der VKU bereits ihren Beitrag für das Unternehmen geleistet haben. Der Kreis Unna sei aber der Beauftragter von Linien, so dass es auch Aufgabe der Politik sein müsse, auf der Seite des Aufwandes gleichermaßen entgegenzuwirken. Deutlicher als bisher müsse darüber nachgedacht werden, welches Leistungsspektrum der VKU abverlangt werde. Der Kreis Unna müsse stärker in die Verantwortung genommen werden.

Herr **Grosch** sah die niedrigen Löhne als einzigen Grund für die Gründung der Tochtergesellschaft an. Alle anderen Prozesse ließen sich auch in der bisherigen Unternehmensform realisieren.

Herr **Frey** stellte die Frage, ob durch Gründung der Tochtergesellschaft nachhaltig der Zuschussbedarf der Stadt Kamen für die VKU gesenkt werde.

Letztlich müsse immer der Verlust der VKU insgesamt, also einschließlich der Tochtergesellschaft, ausgeglichen werden, erläuterte Herr **Baudrexl**. Im Vergleich zum Jahr 2004 weise der Wirtschaftplan 2005 auf Basis der Planzahlen einen um 400.000,00 € höheren Verlust aus, obwohl bereits ein Effekt aus Restrukturierungsmaßnahmen greife. Diese Entwicklung sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zuschüsse des Landes im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes deutlich zurückgingen und auf erhöhte Dieselmotoren. Unter dem Gesichtspunkt von Konsolidierung kommunaler Haushalte werde deutlich, wie wichtig der Restrukturierungsprozess sei, da es trotz Restrukturierung nicht gelinge, die Verluste auf dem Vorjahresniveau zu halten.

Herr **Kühnapfel** wies darauf hin, dass der Betriebsrat und die Mitarbeiter den neuen Regelungen zugestimmt haben. Lediglich die Gewerkschaft halte aus eigenem Interesse die Gründung der VKU-Verkehrsdienst GmbH weder für sinnvoll noch für wirtschaftlich vertretbar. Seine Fraktion sehe den Erhalt der VKU und die Sicherung der Arbeitsplätze als vorrangiges Ziel an.

Herr **Grosch** hielt den Ausführungen von Herrn Kühnapfel entgegen, dass der Betriebsrat die derzeit Beschäftigten vertrete, die von dem neuen Tarif nicht betroffen seien. Der Stellungnahme der Gewerkschaft dürfe kein Eigeninteresse unterstellt werden.

Der neue Tarifvertrag gelte ab sofort für einzustellende Mitarbeiter der neu zu gründenden Gesellschaft, stellte Herr **Baudrexl** richtig, und werde sukzessive aber auch bei der VKU angewandt. Zum Ausgleich gebe es eine Unternehmensvereinbarung, wonach u.a. bis zum Jahr 2009 auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet werde.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Gründung einer 100%-igen Tochtergesellschaft durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zu.
2. Der Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der VKU wird ermächtigt, alle zur Gründung der VKU-Verkehrsdienst GmbH erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und zweckdienliche Vereinbarungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 23.

261/2004

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
hier: Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b Sozialgesetzbuch II - SGB II - und Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Frau **Mann** legte dar, dass mit der Gründung der ARGE eine zentrale Forderung nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erfüllt worden sei. Die Betreuung der arbeitslosen ALG II – Empfänger werde einheitlich vorgenommen. Fördern und fordern geschehe aus einer Hand. Die Eingliederung und Vermittlung von Arbeitslosen werde effizienter, die Begleitung intensiver und umfassender. Die ARGE sei ein Meilenstein in der Umstrukturierung der Arbeits- und Sozialverwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden von der Stadt und der Agentur gestellt. Die Leitungsebene sei paritätisch besetzt. Durch den Dienstleistungsüberlassungsvertrag blieben die bisherigen Dienstverhältnisse unverändert. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass alle Voraussetzungen für ein gutes und erfolgreiches Zusammenarbeiten im Sinne der Arbeitslosen gegeben sei und stimme der Beschlussvorlage zu.

Herr **Weber** dankte der Verwaltung für die ausführliche Vorstellung der Vorlage im Familien- und Sozialausschuss. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sorge bereite seiner Fraktion aber das Thema der Altersarbeitslosigkeit. Herr Weber fragte an, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, dass auch Arbeitslose über 55 Jahren durch die Arbeitsgemeinschaft in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass in der Arbeitsgemeinschaft unter Mitwirkung der Kommunen einige Handlungsfelder insbesondere zu beleuchten seien. Dieses Thema werde als ein besonders wichtiges mitgenommen. Über mögliche Erfolge bzw. Perspektiven werde im Familien- und Sozialausschuss berichtet.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Vertrages zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des SGB II wird insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der Stadt Kamen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft SBG II für den Kreis Unna - ARGE - entsprechend dem vorgelegten Entwurf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 24.

285/2004

Bestellung und Abberufung von Prüfern

Beschluss:

1. Herr Wolfgang Foltys sowie Frau Stephanie Schulte werden mit Wirkung vom 31.12.2004 von ihren Aufgaben als Prüfer bzw. technische Prüferin entbunden.
2. Mit Wirkung vom 01.01.2005 wird Herr Heino Seiffert zum Prüfer und Herr Reiner Schübbe zum technischen Prüfer bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 25.

Verschuldung der Stadt Kamen
hier: Antrag der BG-Fraktion

Herr **Frey** machte deutlich, dass seine Fraktion zu dem Antrag erheblichen Diskussionsbedarf sehe. Bezüglich der Ziff. 6 des Beschlussvorschlages verwies er auf die Mitteilungsvorlage vom 12.03.2003, in der dargelegt ist, dass die Netto-Neuverschuldung möglichst auf Null zurückzuführen sei. Im Hinblick auf den zum Tagesordnungspunkt A. 10 beschlossenen Sachantrag werde seine Fraktion das Thema in die interfraktionellen Gespräche eintragen und ziehe den Antrag daher zurück.

Zu TOP 26.

Einrichtung eines Unterausschusses der Stadtkonferenz zum Thema Jugendarbeitslosigkeit
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** sagte, dass nach Meinung der CDU-Fraktion keine Jugendlichen aus der Schule entlassen werden sollten, wenn für diese Jugendlichen keine Möglichkeit bestünde, eine Stelle auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Zahl der nicht ausbildungsfähigen

Jugendlichen steige an. Es sei daher nicht hilfreich, erst dann tätig zu werden, wenn der Jugendliche bereits arbeitslos geworden ist. Für die CDU-Fraktion ergäben sich die zwei Ansatzpunkte Schule und Jugendhilfe sowie Schule und Betrieb. Im Wesentlichen gehe es um Handlungsansätze für die weiterführenden Schulen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, überhaupt ausbildungsfähig zu werden. In der Gesamtschule bestehe seit längerer Zeit bereits ein lobenswerter Ansatz mit dem Projekt Betrieb und Schule. Im Bereich Schule und Betrieb könne die Stadt z.B. über den Wirtschaftsförderer mittelbar tätig werden. Im Bereich Schule und Jugendhilfe bestehe die Möglichkeit, unmittelbar Einfluss zu nehmen. Das Gremium Stadtkonferenz habe viele Themen zu bearbeiten. Daher sollte ein Unterausschuss gebildet werden, der sich ausschließlich und umfassend mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt. Aufgabe dieses Unterausschusses solle die Erarbeitung von Handlungsansätzen für die Schulen sein, die dann auch sukzessive umgesetzt werden können.

Herr **Klanke** betonte, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion am Ziel vorbeigehe. Gleichzeitig werde den Schulen indirekt unterstellt, dass sie sich nicht ausreichend mit dem Problem auseinander setzten. Es werde verlangt, dass sich der Schulträger in innere Schulangelegenheiten einmische und damit seine Kompetenz überschreite. Die CDU-Fraktion begründe ihren Antrag u.a. damit, dass Betriebspraktika in den seltensten Fällen als Arbeitswelterfahrung wahrgenommen würden. Damit werde den zuständigen Lehrkräften eine falsche Vorbereitung unterstellt. Aus eigener Erfahrung könne er aber bestätigen, dass es sich doch um eine Arbeitswelterfahrung handele. Das Projekt Betrieb und Schule sei eine vorbildliche Maßnahme. Obwohl sich die Real- und Hauptschule erst im Aufbau befänden, gebe es auch an diesen Schulen bereits Planungen für eine ähnliche Förderung. In Kamen arbeiteten Schule, Handwerk, Handel, Industrie, Arbeitsagentur, Schule und Jugendverwaltung bereits zusammen und trieben konkrete Ansätze voran. Natürlich müsse die Kooperation weiter gestärkt werden. Benötigt würden handlungsfähige offene Netzwerkstrukturen, wie die Stadtkonferenz eine sei. Eine Zersplitterung der Stadtkonferenz sei nicht erforderlich. Der Vorschlag der CDU-Fraktion vermittele den Eindruck, dass es sich um ein Gremium zur Profilierung von Politik handele. Zur Information der CDU-Fraktion sollte vielleicht im Schul- und Sportausschuss ein Bericht der Schulen über deren Aktivitäten erfolgen.

In der Stadtkonferenz sei seitens der Kreishandwerkerschaft vorgetragen worden, dass es sich bei den Betriebspraktika nicht mehr um eine Arbeitswelterfahrung handele, entgegnete Frau **Scharrenbach**. Die CDU-Fraktion sei sehr wohl über die Aktivitäten der Schulen informiert. Die unterschiedlichen Schulen müssten aber mit unterschiedlichen Bedingungen umgehen, so dass auch verschiedene Konzepte zu erarbeiten seien. Die Probleme im Jugendbereich ließen sich im Haushalt ablesen. Frau Scharrenbach zitierte abschließend aus dem sogenannten Hartz-Bericht.

Herr **Kaminski** verwies auf die Beschlussvorlage der Kultusministerkonferenz und der Agentur für Arbeit vom 15.10.2004.

Herr **Bremmer** erklärte, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehne. Seine Fraktion sehe keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines Unterausschusses. Es stelle dann auch die Frage nach der Besetzung und Entscheidungskompetenz dieses Gremiums. Die Stadtkonferenz behandle dieses Thema zur Zeit. In der letzten Sitzung habe er seitens der Schulleiter wahrnehmen können, dass dieser Problembereich von den

Schulen bereits bearbeitet werde. Das Ergebnis der Stadtkonferenz und damit ggf. weiterer Handlungsbedarf sollte abgewartet werden.

Herr **Klanke** unterstrich, dass das Erfordernis der Vorbereitung von Schule auf die Berufswelt nicht bestritten werde. Gleichwohl werde ein zusätzliches Gremium nicht benötigt. Die Schulen hätten durchaus als wesentliche Aufgabe die Vorbereitung auf die Arbeitswelt erkannt und benötigten keine Ratschläge von Personen, die mit der Problematik nicht voll vertraut seien.

Frau **Dyduch** wies auf die fehlende Kompetenz der Stadtkonferenz hin. Das Gremium sei nicht legitimiert, den Schulen Handlungsempfehlungen zu geben. Die Fachausschüsse beschäftigten sich wiederholt mit dieser Problematik.

Als Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses, Teilnehmer der Schulkonferenz und aus Arbeitssitzungen mit den Schulleitern, betonte Herr **Eckardt**, habe er erfahren, dass das Problem in den Schulen gut aufgehoben sei. Es gebe dort bereits einen Arbeitsplan. Ein weiteres Gremium erübrige sich somit.

Herr **Grosch** bestätigte, dass es speziell in den Gesamtschulen bereits eine massive Förderung durch Projekte und aus der täglichen Arbeit heraus gebe. Das vorgeschlagene Gremium halte er nicht für sinnvoll. Sicherlich sollten sich die Fachausschüsse und auch die Stadtkonferenz mit diesem Thema beschäftigen. Trotz aller Bemühungen liege das Problem vorrangig an den fehlenden Ausbildungsplätzen und nicht in der mangelnden Ausbildungsfähigkeit.

Frau **Scharrenbach** bedauerte die Ablehnung. Die Jugendarbeitslosigkeit tangiere mehrere Fachausschüsse, so dass immer wieder gemeinsame Sitzungen erforderlich seien. Dass im Bereich Schule/Betrieb bereits Ansätze vorhanden seien, werde von der CDU-Fraktion durchaus gesehen. Im Bereich Schule/Jugendhilfe müsse aber noch verstärkt an einer Vernetzung gearbeitet werden.

Herr **Hupe** ließ sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 13 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 27.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Hupe** bezog sich auf die Anfrage von Herrn Hasler in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Sachstand über die Bildung eines Integrationsrates und teilte mit, dass vor der Bildung dieses Gremiums zunächst der Ausländerbeirat dieser Abwandlung zustimmen müsse. Die Verwaltung bereite für die konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates am 17.01.2005 eine entsprechende Beschlussfassung vor. Die Entscheidung des Rates könne voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung erfolgen. Nach entsprechender Beschlussfassung werde die Sondergenehmigung beim Innenministerium beantragt. Eine vorherige

Entscheidung sei bekanntlich aufgrund des bisherigen inaktiven Ausländerbeirates nicht möglich gewesen. Es gebe positive Signale für die Genehmigung eines Integrationsbeirates. Ein Integrationsausschuss werde nicht möglich sein.

Anfragen

Frau **Hartig** sagte, dass das Fehlen von Gutscheinen im Abfallkalender für die Ausgabe von gelben Säcken zu Irritationen geführt habe und bat um Klarstellung.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass sich die Stadt Kamen nicht mehr an einer solchen Kontigentierungsaktion beteiligen werde. Die Verwaltung habe immer schon die Auffassung vertreten, dass es sich bei dem Dualen System um ein privat finanziertes System handle und die Bürgerinnen und Bürger die Abfuhr bereits mit dem Einkauf der Waren bezahlen. Es sei nicht Aufgabe des Rathauses, die Anzahl der gelben Säcke zu kontingieren. Da im Vergleich zu anderen Kommunen in Kamen besonders viele gelbe Säcke nachgefragt wurden, habe sich die Verwaltung auf Drängen des Unternehmers im Jahre 2004 ausnahmsweise auf die Kontigentierung eingelassen und werde dieses Verfahren aber nicht fortsetzen. Der Unternehmer müsse eine ausreichende Anzahl von gelben Säcken bereitstellen. Die Ausgabestellen im Stadtgebiet blieben unverändert.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
stellv. Schriftführer